Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 272. Dinstag den 1. Oktober 1850.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Hamburg, 30. Septbr. Vor mehreren Tagen ist die schleswig-holsteinsche Armee ausgerückt; vorgestern Mittag kam der Generalstab vor Friedrichsstadt an, welches, seit gestern Morgen 8 Uhr, den ganzen Tag über bombardirt wurde. Abends 10 Uhr noch fortwährendes Bombardement. Tönningen haben 2 Kompagnien Holsteiner genommen und besetzt. In Lunden soll eine Abtheilung dänischer Gefangenen eingebracht worden sein. Auch bei Breckendorf soll ein Scharmützel stattgefunden haben.

** Telegraphische Korrespondenz.

Turin, 26. September. Auch der Divisionalrath von Cuneo hat sich für die Einziehung der geistlichen Güter ausgesprochen.

Florenz, 26. September. Der Nazionale ist vom Ministerium für die Dauer von 15 Tagen suspendirt worden.

Uebersicht.

Breslau, 30. Septbr. In der Sitzung des Fürstenkollegiums zu Berlin vom 27. Septbr. legte General v. Radowitz in Folge seiner Ernennung zum Minister das Präsidium nieder und zeigte die Uebertragung dieser Funktion auf Hrn. v. Sydow an. Dann gab er eine umfassende Darstellung der kurhessischen Sachlage so wie der von Preußen in dieser Beziehung einzuhaltenden Politik, welche sich der ungetheilten Zustimmung aller Mitglieder erfreute. — Durch die neueste Nr. des Staats-Anzeigers werden wir mit den preußischen Noten bekannt gemacht, welche der kurhessischen Regierung zugeschickt worden sind. Diese Noten datiren vom 12ten, 21sten, (unterzeichnet vom Grafen Brandenburg) und vom 26. Septbr. (unterzeichnet von Radowitz als Minister des Auswärtigen). Den Wortlaut dieser wichtigen Aktenstücke finden die Leser unter Berlin.

In der diplomatischen Welt zu Berlin herrscht reges Leben, die Telegraphen werden fortwährend beschäftigt. Der österreichische Gesandte macht zu der neuen Minister-Ernennung eine freundliche Miene, man meint: um seinen Aerger zu verbergen. — Das Kriegs-Departement ist nicht minder stark beschäftigt, es sollen viele zweckmäßige Arrangements im Militärwesen getroffen werden. Eben so arbeitet man an einem Gesetz über die Militär-Verhältnisse der Union.

Das Observations-Corps bei Paderborn soll auf eine Stärke von 10,000 Mann gebracht werden. Außerdem soll noch eine Division unter dem persönlichen Befehl des Prinzen von Preußen in Bereitschaft gehalten werden. Die Konzentrirung dieser Truppenmassen wird bereits in den Rheinprovinzen ausgeführt. Zwei Infanterie-Abtheilungen stehen schon unmittelbar an der hessischen Grenze. Am 29. September hat die 5te und 6te Infanterie-Brigade Marschordre erhalten. — (Dagegen marschiren aber auch in Baiern fortwährend Truppen-Corps der hessischen Grenze zu, und eben so hat das Kabinet in Hannover am 26. Septbr. die Mobilmachung eines Corps beschlossen.)

Der ständische Ausschuß zu Kassel hat am 26. Septbr. unmittelbar an den Kurfürsten eine Zuschrift erlassen, in welcher treffend und bündig die Schuld des Ministeriums und das Gesetzmäßige des Verfahrens der Kammern nachgewiesen wird, so wie endlich: daß sich Alles würde leicht ordnen lassen, wenn sich der Kurfürst nur mit verfassungstreuen Rathgebern umgeben wolle. — Auch dieser letzte Schritt zu einer Verständigung wird wahrscheinlich vergeblich sein! — Ein interessanter Beitrag zur Charakteristik des hessischen Ministeriums ist das Aktenstück, welches unser Kasseler **-Korrespondent mittheilt, und wonach das Ministerium Hassenpflug am 7. März 1850 in Gegenwart des Ausschusses zu Protokoll erklärt hat: daß die deutsche Bundes-Verfassung aufgelöst sei, und ein neuer Bund nicht ohne Zustimmung der Stände gebildet werden dürfe. — Die Gerüchte, daß der Kurfürst den Minister Hassenpflug entlassen wolle, erhalten sich, doch scheinen sich keine neue Minister finden zu wollen. Der vormärzliche Minister, Staatsrath Scheffer, ist von Wilhelmsbad wieder nach Kassel zurückgekehrt, ohne sich der Bildung eines neuen Ministeriums unterzogen zu haben. — Am 27. Septbr. ist plötzlich zu Kassel das Haus, in welchem sich der Staatsschatz befindet, auf Befehl des Kurfürsten mit Militär besetzt worden.

Am 25. September wurde der Landtag zu Wiesbaden eröffnet. In derselben Sitzung wurde der Antrag einstimmig angenommen: „Die Kammer zollt der ehrenwerthen Haltung, welche das kurhessische Volk in seinem Kampfe für die Aufrechthaltung der Verfassung an den Tag legt, volle Anerkennung."

Zu Darmstadt wurde am 25. und 26. September in der zweiten Kammer über die Regierungs-Vorlage, die Steuerverlängerung betreffend, und der Lehne'sche Antrag debattirt. (S. den Bericht über diese Verhandlungen unter Darmstadt.) Am 27. September fand die Abstimmung statt. Der Antrag der Regierung auf Prolongation der Steuerbewilligung bis zum Schlusse des Jahres, oder im anderen Falle die Bewilligung zur Erhebung einer Anleihe, wurde mit großer Majorität abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Lehne, betreffend die Anklage des vorigen und jetzigen Ministeriums wegen Verletzung der Verfassung in 12 Punkten, angenommen. Unmittelbar hierauf verlas der Regierungs-Bevollmächtigte die Ordre, wonach die Kammern aufgelöst wurden. Die erste Kammer faßte unmittelbar vor dieser Auflösung noch zwei wichtige Beschlüsse. Sie sprach nämlich eine feierliche Verwahrung gegen die Beschickung des österreichischen Bundestages in Frankfurt, so wie den Antrag aus: den hessen-darmstädtischen Bevollmächtigten von dort abzuberufen und auf den Zusammentritt eines deutschen Reichstages hinzuwirken. Zweitens stellte sie an die großherzogliche Regierung den Antrag: Die der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein schuldigen Entschädigungs-Gelder sofort auszuzahlen. — In der Auflösungs-Urkunde wird verheißen, daß sofort „neue Wahlen" werden ausgeschrieben werden; wahrscheinlich dürfte aber vorher ein neues oktroyirtes Wahlgesetz erscheinen.

Die Landesversammlung in Württemberg soll auf den 4ten Oktober einberufen werden. Wahrscheinlich wird hier ein ähnliches Schauspiel aufgeführt werden.

Die erste Kammer zu Karlsruhe ist der zweiten in ihrem Beschlusse beigetreten: die Regierung aufzufordern, die Entschädigungsgelder an Schleswig-Holstein zu zahlen. Die Adresse dürfte dieser Tage dem Großherzog zugestellt werden. — Nachdem der Prinz von Preußen seine Reise durch die hohenzollernschen Fürstenthümer beendet, setzt er die Inspektion der preuß. Truppen in Baden fort.

Zwischen den Königreichen Sachsen und Hannover findet ein sehr reger diplomatischer Verkehr statt, ja der Minister Beust hat sich selbst nach Hannover bemüht. Nicht minder findet man in Dresden und Hannover bekannte österreichische und russische Diplomaten.

Aus Schleswig-Holstein wird von unserm Korrespondenten aus Kiel gemeldet: daß General Willisen beabsichtige, den dänischen rechten Flügel, namentlich aber Friedrichsstadt, anzugreifen und letztere Position um jeden Preis zu nehmen. Schon gestern meldete die Berliner „Reform," daß am 26. Sept. die ganze holsteinsche Armee ausgerückt sei. Am selben Tage ist der König von Dänemark und Prinz Ferdinand von Kopenhagen zu dem dänischen Heere abgegangen.

Breslau, den 30. September.

In Frankfurt in der Eschenheimergasse, in dem „Inkompetenzhause" — inkompetent, wenn es galt, irgend einer freien Verfassung oder guten Recht des Volks den wohlbegründeten Schutz zu verleihen; impotent, wenn es darauf ankam, irgend welche Einrichtungen und Anordnungen zur Wohlfahrt zu gründen, oder Deutschland die ihm gebührende Stellung in der Reihe der Staaten u. Völker zu schaffen; stets fertig und bereit und nie um Mittel verlegen, die Entwicklung konstitutioneller Verfassungen und Freiheiten zu hemmen, den bestehenden das Mark und den Inhalt zu nehmen, so wie jede Regung und Bewegung auszubeuten und zu weiter greifenden Maßregeln zu benutzen, — tagen wiederum die Abgeordneten einer Anzahl deutscher Regierungen, sich Namen und Rechte der weiland Bundesversammlung beilegend. Die schwarz-roth-golde Fahne, das Symbol deutscher Einheit und Freiheit weht noch in vergilbtem Glanze über ihren Häuptern; die Farben, deren Verfolgung sie dreißig Jahre hindurch fast zu ihrer ausschließlichen Aufgabe gemacht hatte, und welche sie dann — als sie das Quosego des deutschen Volksgeistes zu vernehmen meinte — als schützendes Panier ergriff, selbst so ihr eigenes Thun und Treiben verdammend, selbst ihre Sünden und Frevel an die deutsche Nation bekennend. Und diese Gesellschaft von 9 Abgeordneten, — den dänischen Sendling mit eingerechnet — deren Komittenten früher eine Stimme im engeren Rathe besaßen, und drei andere, welche nur in Besitz eines Bruchtheils Stimme, selbst nach dem vormaligen Bundesrecht unberechtigt sind, selbstständig zu Beschlüssen mitzuwirken — treten nun unter Oesterreichs Führung entschiedener hervor, als das Organ der unverändert bestehenden Bundesverfassung, als die höchste Autorität in Deutschland, allein berechtigt und berufen nach jenen Normen Ordnung zu schaffen. Sie nehmen damit einen Standpunkt ein, nach welchem Preußen und seine Verbündeten, da sie die Anerkennung des Bundestages und seiner Beschlüsse verweigern, — so oft Ersteres auch sein Verlangen nach Verständigung ausgesprochen und sich zu Vermittelungsvorschlägen herbeigelassen, so viel es auch Kränkungen zu übersehen gewußt, so sehr es auch Oesterreichs unabläßiges Fortschreiten auf seiner Bahn zu gesehen und erduldet hat, und so wenig es bisher zur definitiven Konstituirung der Union geschritten war, wodurch allerdings das Gebiet der Konzessionen an den weitern Bund beschränkt worden wäre — nach welchen Preußen u. seine Verbündeten als bundestreubrüchig erscheinen und demgemäß auch zur Befolgung der Bundesbeschlüsse, zur Erfüllung der Bundespflichten gezwungen werden sollten und müßten. Denn die Bundesversammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, „für die Vollziehung der Bundesakte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Kompetenz von ihr gefaßten Beschlüsse, die erforderlichen Exekutionsmaßregeln in Anwendung zu bringen;" und eine Verbindung, bei der es etwa den einzelnen Theilnehmern noch anheim gegeben gewesen wäre, ob sie derselben treu bleiben wollten oder nicht; ein so gallertartiges Wesen als die Union in ihrer bisherigen provisorischen Verfassung, ist der deutsche Bund allerdings nicht gewesen. Aber nicht etwa Oesterreich, Baiern, Würtemberg u. s. w. sind es allein, sondern mit ihnen auch Sachsen, Hannover, die Hessen, Mecklenburg-Strelitz und Lippe, das bereits seine Armee zur Verfügung gestellt hat, welche in diesem Standpunkt Preußen gegenüber eingenommen habe, sie sind es nach ihrer Behauptung, die an dem bestehenden Recht festhalten, die Heiligkeit der Verträge zu achten wissen. — Und so wenig man aber auch, was man als Recht behauptet, gegen Preußen mit Gewalt durchsetzen kann, so sucht man ihm doch nunmehr entschieden Geltung zu verschaffen. Mit welchem Erfolg, wird allerdings von Preußen abhängen. Kurhessen ist aber der Boden, welchen die Gesellschaft in Frankfurt sich zuerst zum Felde ihrer Wirksamkeit ausersehen hat, wo sie thatsächlich zeigen will, daß sie die entscheidende Macht in Deutschland ist. Zu diesem Zweck hat sie die Hassenpflugiana, wenn nicht angezettelt, doch mindestens als eine vortreffliche Gelegenheit ergriffen. Was dort vorgegangen, wird als eine Gefährdung des monarchischen Prinzips, als ein Attentat auf dasselbe, dessen Hort und Erhalter die Bundesversammlung ist, erklärt, und daß die Kammer sich nicht herbeilassen wollte, einem Ministerium Hassenpflug (!) eine über die Gränzen der Verfassung hinausgehende Befugniß zur Steuererhebung nach einem mehr als abgelaufenen Staatshaushaltungsetat zu ertheilen, daß sie, auf die Verfassung selbst sich stützend, nicht es jenem Ministerium recht leicht und bequem machen wollte, die Reaktivirung des Bundestages zu fördern, und sie selbst zu Postulaten-Ständen herabzudrücken, das wird zur Steuerverweigerung gestempelt, welche nach dem Bundesrechte nicht bestehen darf. Nach Bundesrecht, das wie wohl nicht das Recht nicht eines Bundesstaates, sondern einer völkerrechtlichen Union, maß- und normgebend für alle Verfassungen sein soll, welche eben nur so weit gelten und bestehen dürfen, als es die Bundesbeschlüsse oder die mit der souveränsten Gewaltbefugniß dekretirten authentische Interpretation derselben, und wo die Gesetze und Beschlüsse auch zu einer Schein-Grundlage für eine solche nicht zureichen, die Folgerungen aus dem Geiste der Bundesbestimmungen, es gestatten.

Allerdings ist die monarchische Autorität in einem Lande tief erschüttert, wenn das Unerhörte, fast Unglaubliche geschehen kann, daß eine Regierung in einer Kammer auch nicht eine Stimme hat und sämmtliche Ober-Behörden des Landes ihre Schritte als verfassungsmäßig erklären und ihre Mitwirkung versagen. Wird dagegen der Wille des Regenten zur Geltung gebracht, müssen ihm auch die Aussprüche der Gerichtshöfe weichen, dann allerdings ist das monarchische Prinzip in einer Weise durchgeführt, wie es sich selbst in der Türkei nicht würde durchsetzen können. Der Bundestag hat dann seinen schönsten Triumph gefeiert. Daß die Gesellschaft in Frankfurt von dem Prinzip ausgeht, es müsse an Schamlosigkeit ersetzt werden, was ihr an Anerkennung und Vollständigkeit fehlt, und es müsse dem deutschen Volke gleich beim ersten Wiederauftreten das Aeußerste geboten werden, bis zu welchem man früher offen fortzugehen wagte, damit nachmals nichts mehr wunderbar erscheine, — das zeigt die Berufung auf die Beschlüsse vom 28. Juni 1832, und die Aufforderungen, an den Kurfürsten insbesondere auf Grund des Artikels II. derselben mit Gewalt vorzuschreiten, und ihm dazu die Bundeshülfe verheißt. Nichts hat in Deutschland bei allen Anhängern constitutioneller Verfassung einen solchen Schrei des Unwillens erregt, als jene auf die erschlichenste Interpretation der Bundes-Grundgesetze beruhenden Beschlüsse, wodurch alles Steuerbewilligungsrecht, auf welchem die altlandständischen Verfassungen nicht minder als die konstitutionellen beruhen, rein illusorisch gemacht, und die Axt an die Wurzel aller bestehenden deutschen Verfassungen, welche den Willen der Monarchen beschränken, gelegt worden war.

Glaubten doch selbst mehrere Fürsten sich nicht unbedingt zu denselben bekennen zu dürfen, und haben sie der Publikation derselben Verwahrungen hinzugefügt, daß dadurch den verfassungsmäßigen Rechten der Landstände, besonders auch dem Steuerbewilligungsrecht kein Eintrag geschehen soll. So damals Sachsen, Baiern, Würtemberg, Großherzogthum Hessen, welche jetzt zur rücksichtslosesten Geltendmachung jener Beschlüsse die Hand bieten. In Folge jener Klauseln bei der Publicirung wurde dann freilich in dem Protokoll der Bundesversammlung vom 8. November 1832 ausdrücklich bemerkt: daß, wie sich von selbst verstehe, durch die von einigen Regierungen der Bekanntmachung dieser Beschlüsse beigefügten erläuternden Beisätze der allgemeineren Verbindlichkeit der Beschlüsse vom 28. Juni für sämmtliche Bundesstaaten in keiner Beziehung ein Eintrag habe geschehen können, so wie solches ohnehin nicht in der Absicht der Bundesregierungen gelegen habe. (!)

Die Bestimmung übrigens, daß die Nichtfügsamkeit der Landstände in Bezug der Steuerbewilligung als Aufruhr angesehen werden sollte, war eine so exorbitante, daß man es im Jahre 1834 für räthlich fand, ein besonderes Schiedsgericht einzusetzen, welches namentlich, wenn durch Verweigerung der zur Führung einer der Bundespflichten und der Bundesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel Irrungen entstehen sollten, zuvor angegangen werden sollte, bevor die Dazwischenkunft des Bundes nachgesucht werde. Der hessischen Regierung und namentlich Herrn Hassenpflug gebührt indeß der Ruhm, auch diese Institution, welche mindestens den Schein hatte, daß den verfassungsmäßigen Rechten auch ein Rechtschutz zu Theil werden solle, zu einer todtgeborenen gemacht zu haben. Jetzt hat es aber den Anschein, daß die Männer, welche in Frankfurt als Bundestag tagen oder ihren Comittenten, die von der Pfordten, Stüve u. s. w. die Beschlüsse vom 28. Juni 1832 nicht unter die Ausnahmsbeschlüsse zu rechnen gemeint sind, welche noch von der Bundes-Versammlung selbst als aufgehoben erklärt worden sind, wie wohl diese Beschlüsse sich selbst als Mittel, deren Anwendung die Zeit, deren unverkennbare revolutionäre Richtung derselben, gebieterisch erheischt hatte, ausgeben, und mit den Karlsbader Beschlüssen auf gleicher Grundlage beruhen. Indeß, wenn die Herren nur in ihrem Geiste aus dem Geiste der übrigen Bundesgesetze die gehörigen Folgerungen ziehen, bedarf es auch der Ausnahmsgesetze gar nicht!

Preußen.

Berlin, 29. Sept. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem General-Direktor der kurhessischen Staats-Eisenbahnen, Ruel, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem kurfürstlich hessischen Ober-Baurath Lange den rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Trzemeszno, Johann Friedrich Gotthilf Ockel, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie den Regierungsrath Günther aus Stettin zum Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen, und die Rechts-Anwalte und Notare Götsch in Kolberg und Lorenz in Köslin zu Justizräthen zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Posen, v. Bonin, von Magdeburg, der Unter-Staats-Sekretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. Pommer-Esche, aus Neu-Vorpommern, der General-Direktor der Steuern von Pommer-Esche, aus der Provinz Pommern. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Waldemar von Lippe-Detmold, nach Detmold.

Berlin, 29. September. [Noten in der kurhessischen Angelegenheit.] Dem provisorischen Fürsten-Kollegium sind in den Sitzungen vom 18., 21. und 27. d. Mts. bezüglich der kurhessischen Angelegenheit die folgenden Schriftstücke mitgetheilt worden:

Die neuesten Ereignisse im Kurfürstenthum Hessen nehmen die Aufmerksamkeit der kgl. Regierung in hohem Grade in Anspruch. — Allerdings sind dieselben durch innere Fragen des Kurstaates hervorgerufen worden; aber der gegenwärtige Zustand des Landes ist offenkundig ein für ganz Deutschland und insonderheit für die benachbarten Staaten bedenklicher und gefahrdrohender. — Deshalb gebietet uns, auch abgesehen von dem Beitritte der kurfürstlichen Regierung zu einer von Seiten derselben neuerlich hintangesetzten engeren Gemeinschaft mit der Krone Preußen und andern deutschen Staaten, schon das nachbarliche Verhältniß, den sorgenden Blick auf jene Vorgänge zu wenden. — Wir können dies um so weniger von uns ablehnen, als zur Zeit in Deutschland für Lösung solcher Fragen kein allseitig anerkanntes Organ besteht und folglich alle Glieder des deutschen Bundes, besonders aber die näher betheiligten, mehr wie je berechtigt und verpflichtet sind, die Mittel zur Abwendung drohender Gefahren von dem gemeinsamen Vaterlande rechtzeitig ins Auge zu fassen. — Doch vor Allem hält die königl. Regierung sich für verpflichtet, in diesem wichtigen und entscheidenden Momente der kurfürstlichen Regierung gegenüber nicht zu schweigen, sondern ein eben so offenes und ernstes, als aufrichtig wohlwollendes Wort an dieselbe zu richten. — Sie thut dies um so lieber, als sie die Ueberzeugung hegt, daß, innerhalb der kurhessischen Landesverfassung selbst, auch jetzt noch die Mittel sich darbieten, durch die Herbeiführung der dort vorgeschriebenen kompromissarischen Entscheidung, den obschwebenden Streit, ohne Beeinträchtigung der Autorität und Würde der höchsten Obrigkeit, auf friedliche Weise zu schlichten. — Einen solchen friedlichen und gesetzmäßigen Weg zu betreten und zu verfolgen, bis den pflichtreuen Staatsdienern und Landesangehörigen kein Zweifel darüber bleiben kann, daß alle auf demselben liegende Mittel völlig erschöpft worden sind, dies halten wir für die heilige Pflicht einer deutschen Regierung. — Wir können uns deshalb nicht verhehlen, daß das vorzeitige Verlassen dieses Weges, die Nichtbenutzung irgend einer verfassungsmäßigen Möglichkeit, um vor einseitigem Vorangehen mit Maßregeln der obrigkeitlichen Gewalt eine rechtliche Entscheidung für kontrovers gewordene Fragen zu gewinnen, in die Gefahr bringt, durch eigenes Unrecht die Gegner zum Unrecht aufzurufen und somit nicht frei zu bleiben von der Mitschuld an den verhängnißvollen, bis zu ihrem letzten Ziele unberechenbaren Folgen. — Die königl. Regierung vermeidet billig, auf das Einzelne der Irrungen zwischen der kurfürstlichen Regierung und der Kammer, beziehungsweise dem ständischen Ausschusse einzugehen. — Allein wir können aus den eben bezeichneten Gründen nicht umhin, an die kurfürstliche Regierung das dringende Ersuchen zu richten, daß dieselbe aufs Neue ihrer ernstesten und gewissenhaftesten Erwägung die Frage unterziehe: ob wirklich bei dem Verhängen von Ausnahme-Maßregeln über das ganze Land alle verfassungsmäßige Mittel erschöpft waren, um die, als deren höchstes Ziel bezeichnete Sicherheit des Staates und seines Bedarfs zu erreichen, und ob es also unvermeidlich ist, die unermeßliche Verantwortlichkeit auf sich zu laden, welche sich an Schritte knüpft, die nur die Möglichkeit einer gewaltsamen Lösung übrig lassen? — Wir sprechen mit diesem dringenden Ersuchen zugleich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die kurfürstliche Regierung auch jetzt noch den friedlichen Weg des Rechts betreten werde. — Ew. Hochwohlgeboren wollen dies unter abschriftlicher Mittheilung der gegenwärtigen Depesche dem kurfürstlichen Ministerium auf das Entschiedenste ausdrücken. Auch wollen Sie die Aeußerung des Wunsches hinzufügen, daß die kurfürstliche Regierung in dieser unserer Eröffnung nur einen neuen Beweis unserer aufrichtigen Theilnahme an der Wohlfahrt eines befreundeten Landes, zugleich aber auch die Erfüllung der uns obliegenden Pflicht erkennen möge, unser eigenes Land, so wie die mit uns in gleicher Lage befindlichen deutschen Staaten, vor den möglichen Folgen der jetzigen Zustände in Kurhessen zu schützen.

Berlin, den 12. September 1850.

(gez.) Graf v. Brandenburg.

An
den königlichen Geschäftsträger rc.
Herrn v. Thile
Hochwohlgeboren
zu
Kassel.

In der Eröffnung, welche die königliche Regierung unter dem 12. d. M. durch Ew. rc. Vermittelung an die kurfürstliche Regierung hat gelangen lassen, haben wir schon darauf hingewiesen, daß zur Zeit in Deutschland für die Lösung solcher Fragen, wie die beklagenswerthen Verwickelungen im Kurstaate sie darbieten, kein allseitig anerkanntes Organ bestehe. — Es ist inzwischen zu unserer Kenntniß gekommen, daß die kurfürstliche Regierung sich an die Versammlung von Bevollmächtigten einiger dutscher Regierungen, welche in Frankfurt a. M. den Namen der deutschen Bundes-Versammlung angenommen hat, gewandt habe. — Wir halten es daher für unsere Pflicht, die kurfürstliche Regierung daran zu erinnern, daß wir diese Versammlung weder als den deutschen Bundestag, noch als ein irgendwie berechtigtes Organ des deutschen Bundes anerkennen, und dabei ausdrücklich und auf das Entschiedenste zu erklären, daß wir irgendwelche Beschlüsse, die von derselben im Namen des Bundes und als Akte der höchsten Bundes-Autorität in Bezug auf das Kurfürstenthum gefaßt werden möchten, als zu Recht bestehende Akte nicht anerkennen können und nicht anerkennen werden, und daß, welcher Art dieselben auch sein mögen, wir bei den Verhältnissen eines Landes, das, abgesehen von allen aus dem Bündniß vom 26. Mai v. J. hervorgehenden Verpflichtungen, schon wegen seiner geographischen Lage in den engsten und für beide Theile bedeutendsten Beziehungen zu der preußischen Monarchie steht, uns jede weitere Entschließung vorbehalten müssen, welche durch die Pflichten gegen Deutschland und insonderheit gegen unser eigenes Land erheischt wird. — Ew. Hochwohlgeboren wollen dies der kurfürstlichen Regierung erklären und derselben eine Abschrift des gegenwärtigen Erlasses übergeben.

Berlin, den 21. September 1850.

(gez.) Graf v. Brandenburg.

An
den königlichen Geschäftsträger rc.
Herrn v. Thile
Hochwohlgeboren
zu
Kassel.

Die königlich preußische Regierung hat durch einen unter dem 12. d. Mts. an den königl. Geschäftsträger am kurfürstlich hessischen Hofe gerichteten und von diesem zur Kenntniß des hochlöblichen kurfürstlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gebrachten Erlaß sich ausführlich über die Vorgänge im Kurstaate ausgesprochen. — Sie hat dabei zunächst abgesehen von dem Verhältnisse des Kurstaates zu dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. und — nur den Mangel eines für Lösung solcher Fragen in Deutschland allseitig anerkannten Organs, und ihre nachbarliche Pflicht hervorhebend — die kurfürstliche Regierung dringend zu der ernsten und gewissenhaften Erwägung aufgefordert: ob wirklich alle zu einer friedlichen und gesetzmäßigen Erledigung durch die Landesverfassung dargebotenen Mittel erschöpft seien? — Der materiellen Rechtsfrage ist hierbei in keiner Weise vorgegriffen worden. — Nachdem sodann der königliche Geschäftsträger von der einstweiligen Verlegung des Regierungssitzes amtlich unterrichtet worden, ist er, einer ihm schon vorher ertheilten Weisung gemäß, dem kurfürstlichen Hofe nach Wilhelmsbad gefolgt. — Auf den Grund seiner Instruktionen hat er sich dort wiederholt in dem Sinne des oben gedachten Erlasses vom 12. d. Mts. ausgesprochen und die Einwirkung der in Frankfurt a. M. unter dem Namen des Bundestages zusammengetretenen Bevollmächtigten auf diese Angelegenheit als völlig unstatthaft bezeichnet. — Die königliche Regierung hat ferner, in einem zur Kenntniß der kurfürstlichen Regierung gebrachten Erlasse vom 21. d. M. sich aufs neue dahin erklärt, daß sie die erwähnte Vereinigung von Bevollmächtigten als den deutschen Bundestag oder als ein irgendwie berechtigtes Organ des deutschen Bundes anzuerkennen nicht vermöge, mithin die Beschlüsse, welche von derselben im Namen des deutschen Bundes in Bezug auf das Kurfürstenthum gefaßt würden, als zu Recht bestehende Akte nicht anerkennen werde. — Bei den Verhältnissen eines Landes, das schon wegen seiner geographischen Lage in den engsten und für beide Theile bedeutendsten Beziehungen zu den preußischen Landen steht, hat Preußen sich jede weitere Entschließung vorbehalten müssen, welche durch die Pflichten gegen Deutschland und gegen das eigene Land erheischt werden. — Hierauf ist uns die am gestrigen Tage in Kassel erfolgte Publikation einer kurfürstlichen Verordnung vom 23. d. M. gemeldet worden, nach welcher die in Frankfurt a. M. versammelten Bevollmächtigten am 21. d. M. einen Beschluß gefaßt haben, durch den diese Versammlung sich vorbehält, alle zur Sicherung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen. — Die königliche Regierung hat den Inhalt dieser kurfürstlichen Verordnung in die der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende ernste Erwägung gezogen. — Sie sieht darin jedoch keinen Grund zur Zurücknahme der von ihr früher abgegebenen oben angeführten Erklärungen. — Sie erkennt vielmehr den gedachten Beschluß der in Frankfurt a. M. tagenden Versammlung vom 21. d. M. als einen Bundesbeschluß nicht an. — Da ferner in demselben weitere Anordnungen in Betreff des Kurstaates vorbehalten sind, so behält auch die königliche Regierung

ihrerseits sich alle weiteren, durch ihr Recht und ihre Pflicht gebotenen Entschließungen bevor. — Indem der Unterzeichnete dies hierdurch ergebenst zur Kenntniß des hochlöblichen kurfürstlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bringt, hat derselbe hinzuzufügen, daß die königliche Regierung eine von der **Heiligkeit des Rechts umgebene volle Autorität der Regierung in dem Kurstaate, wie in allen deutschen Landen, auf das dringendste wünscht, und die neuerlichen Vorgänge auch deshalb beklagt, weil sie das Gefühl der Unsicherheit des Rechtszustandes gesteigert und Verwirrung selbst in die Gewissen treuer Unterthanen gebracht haben.** — Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit für den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung.

Berlin, den 26. September 1850.

Der königlich preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Radowitz.

An
das hochlöbliche kurfürstlich hessische Ministerium
der auswärtigen Angelegenheiten
zu
Wilhelmsbad. (St.-Anz.)

§§ **Berlin,** 29. September. [Die Parteien müssen sich endlich sondern.] So sehr es gewiß zu beklagen ist, daß es überhaupt nur möglich gewesen ist, den aufgelösten Bundestag, den entschiedenen Antipathien des deutschen Volkes zum Trotz, wieder einzuführen, so ist es andererseits vielleicht eine heilsame Warnung für alle Diejenigen, welche leichtgläubig und blind genug gewesen, die wahren Absichten der restaurirenden Regierungen nicht sofort zu erkennen. Man erinnert sich noch der wiederholten Betheuerungen des Wiener Kabinets, daß es durchaus nicht beabsichtige, die alten Zustände, gleichzeitig mit der alten Verfassungsform des Bundes wieder herzustellen. Vielleicht ist es eine Fügung der geschichtlichen Vorsehung, daß sie in die Zeit jener widerrechtlichen Repristination, den Konflikt in Kurhessen zum Ausbruch kommen ließ, damit derselbe der Probirstein würde, an dem es sich zeigen sollte, daß die Herren von der Frankfurter Koalition nichts verlernt und nichts vergessen, daß der Bundestag von 1850 sofort da wieder anfangen würde, wo er am 1. März 1848 aus Furcht und Ohnmacht stehen geblieben war. Der erste wichtige Akt der Frankfurter Versammlung, der Beschluß in der kurhessischen Frage, liegt jetzt vor Aller Augen. Es ist unnöthig, den Geist, welcher jenen Beschluß diktirt hat, des Näheren zu bezeichnen; es ist eben so überflüssig, die formellen Rechtsmängel desselben hervorzuheben. Es ist dies bereits von anderer Seite her geschehen. Aber was dem Beschluß eine so frappante Aehnlichkeit mit denen des vormärzlichen Bundestags verleiht, das ist die mala fides in der Interpretation der Bundesgesetze. Wer sich der zahllosen Abhandlungen der Welcker, der Rotteck u. s. w. erinnert, welche vom juristischen Standpunkte aus die Ungesetzlichkeit so vieler Bundestagsbeschlüsse darzuthun suchten, dem wird sich die Betrachtung jetzt aufdrängen, daß diese Literatur neuerdings wieder bedeutend bereichert werden könnte. — Der Frankfurter Beschluß vom 21. September d. J. beruft sich nämlich auf §§ I. und II. der Beschlüsse vom 28. Juni 1832, aus denen er den Schluß herleitet, daß „den Ständen ein Recht zur Verweigerung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern in keiner Weise zustehe." In wiefern ein solcher Schluß zulässig ist, ergiebt sich aus dem Wortlaut der angezogenen §§, den wir hier folgen lassen. Es heißt: „I. Da nach dem Art. 57 der Wiener Schlußakte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleiben muß und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein deutscher Souverän als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit in Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zweck des Bundes hervor. II. Da gleichfalls nach dem Geiste des eben angeführten Art. 57 der Schlußakte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem deutschen Souverän durch die Landstände die zur Führung einer der Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen sein, auf welche die Art. 25 und 26 der Schlußakte in Anwendung gebracht werden müßten." Wenn man die so eben angezogenen Artikel auf die Vorfälle in Kurhessen anwendet, so gelangt man etwa zu folgendem Resultat. Art. I. läßt jedenfalls doch Fälle zu, in denen eine Verfassung den Fürsten in der Ausübung gewisser Rechte, an die Mitwirkung der Stände binden kann. In wiefern dieser Artikel dem „engern Rathe" als Grundlage bei dem Beschlusse vom 21. Sept. überhaupt hat dienen können, ist schwer zu ersehen. Die Urheber der Beschlüsse von 1832 hatten die Petitionen der Stände im Auge, welche damals wegen Ertheilung gewisser Rechte und Freiheiten formulirt wurden, die aber der Bundestag durchaus nicht ertheilt haben wollte. Petitionirt haben diesmal doch die kurhessischen Stände nicht. Was den Art. II. betrifft, so bezweckt derselbe offenbar nur, zu verhindern, daß einer Bundesregierung von den Ständen Zugeständnisse dadurch abgedrungen werden, daß die Bewilligung der Steuern von der Bewilligung der Zugeständnisse abhängig gemacht wird. Wo ist von allem dem etwas in Kurhessen geschehen? Art. I., wie wir soeben erwähnt haben, läßt eine ständische Mitwirkung zu, offenbar doch aber nur eine verfassungsmäßige Mitwirkung. Die kurhessische Verfassung nun legt der Regierung die Pflicht auf, behufs Bewilligung der Steuern durch die Stände, eine bestimmte Zeit vorher das Budget vorzulegen. Soll hiernach Art. II. irgendwie dabei angewandt werden können, so wäre es lediglich in dem Sinne, daß das Verlangen der Stände in Betreff der Vorlegung des Budgets der Absicht gleich zu achten sei, „anderweite Anträge und Wünsche durchzusetzen." Wie absurd eine solche Argumentation ist, bedarf wohl kaum der Ausführung. Geradezu frech ist aber die Schlußfolgerung zu nennen, welche aus den angeführten §§ die Nichtberechtigung der Stände, die Steuern zu verweigern, herleiten will. Wie gesagt, seit den Karlsbader Beschlüssen in den Konferenzen von 1834 ist kein Beschluß gefaßt worden, der so sehr selbst den Schein des Rechtes und der Treue mit Füßen tritt. Welche Entschuldigung haben jetzt noch diejenigen, welche die Wiederherstellung des Bundestages deswegen gebilligt haben, weil nur von ihm, als dem einzigen gemeinsamen Organe Deutschlands, gemeinsame Reorganisationsmaßregeln ausgehen und vollführt werden könnten? Nach solchem Vorgange sollte es doch scheinen, als würden sich endlich die beiden Parteien sondern, nämlich so, daß die Anhänger der Karlsbader Beschlüsse auf Seiten der Frankfurter Koalition, die Anhänger der konstitutionellen Freiheit aber einen jeden Versuch, zu den alten Formen zurückzukehren, bekämpfen. Es versteht sich von selbst, daß es unsere Absicht nicht war, indem wir einen Augenblick den Gegnern auf das Terrain der Beschlüsse von 1832 folgten, damit irgendwie anzuerkennen, daß dieselben überhaupt noch zu Recht beständen: die Ausnahmegesetze des deutschen Bundes sind und bleiben rechtlich aufgehoben.

[Ein Briefwechsel des General v. Radowitz mit Bischöfen.] In Salzburg und Prag spricht man, wie einige mit den dortigen Verhältnissen sehr vertraute Personen versichern, ganz öffentlich von einem lebhaften Briefwechsel, welchen Herr v. Radowitz mit mehren Kirchenfürsten und hohen Geistlichen unterhält. So wenig Wunder es nehmen kann, daß der aufrichtige Katholik sich seinen Glaubens-Genossen anzuschließen sucht, so interessant ist es, die Thatsache festzustellen, daß Herr v. Radowitz auch dabei kein rechtes Glück zu machen scheint. Herr v. Radowitz soll nämlich in einem Schreiben die Ansicht ausgesprochen haben, daß es zur Zeit Aufgabe jeder Konfession sein müsse, das rein monarchische Prinzip bis zu seinen äußersten Konsequenzen unter allen Umständen zu stützen und demgemäß auch das leiseste Anpochen der Demokratie rücksichtslos zurückzuweisen und diese selbst mit Stumpf und Stiel auszurotten. Unbegreiflicherweise hat diese Ansicht bei den Kirchenfürsten einiges Aufsehen erregt, da die katholische Kirche in erster Reihe nur sich selbst, das monarchische Prinzip dagegen nur insofern sie ihre Rechnung dabei findet, zu stützen verpflichtet und gewillt ist. Seitdem soll die Rechtgläubigkeit des Herrn v. Radowitz einigem Zweifel unterworfen sein, und ist der genannte General und Minister aufrichtig zu bedauern, daß er selbst mit dieser gewiß subjektiv ehrlichen Anschauungsweise auf so hartherziges Mißtrauen stößt. (Const. Z.)

Das hiesige Ministerium ist in diesem Augenblicke, wie dem M. C. geschrieben wird, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem Gesetze, betreffend die Militärverhältnisse der Union, beschäftigt, um es zur Zeit (!!) dem Fürsten-Kollegium und dem Unions-Parlamente zur Beschlußnahme vorzulegen. So weit der Entwurf bekannt ist, findet hierin eine vollständige Konzentrirung sämmtlicher Streitkräfte der Union statt, die unter Se. Majestät den König von Preußen als obersten Kriegsherrn gestellt werden sollen. Die militärischen Uebungen sollen nicht mehr vereinzelt, nach dem Umfange eines jeden Landes, sondern nach der militärischen Eintheilung in Armeekorps, Brigaden ꝛc. vorgenommen werden, wodurch jeder einzelne Truppentheil in steter Verbindung mit der ganzen Heermasse gehalten wird, und im Stande ist, alle Uebungen, die in größeren Heermassen nur vorgenommen werden können, durchzumachen.

[Das Observationskorps], das bei Paderborn unter dem Kommando des General-Lieutenants v. Tietzen und Hennig zusammengezogen wird, wird nicht blos aus den in westfälischen und rheinischen Blättern bezeichneten wenigen Regimentern bestehen. Die Zusammensetzung ist vielmehr der Art, daß allerdings vorläufig nur das 18. Infanterie- und das 12. Husaren-Regiment, außerdem aber auch noch eine Batterie des 7. Artillerie-Regiments, den Befehl erhalten haben, sofort zu marschiren. Ueberdies aber sind das 12. Infanterie- und das 4. Kürassier-Regiment, nebst einer mobilen 6-Pfünderbatterie des 7. Artillerie-Regiments in Marschbereitschaft gesetzt worden, um zu dem Korps gleichfalls stoßen zu können. — Endlich steht, von diesem Korps unabhängig, eine Division unter dem Befehle des Prinzen von Preußen marschfertig da. — **Heute haben die 5. und 6. Infanterie-Brigade, zu deren einer das hier stehende 9. Infanterie-Regiment (Kolberg) gehört, Befehl erhalten, marschfertig zu sein.** (C. B.)

Koblenz, 27. Septbr. [Truppenbewegungen.] So eben, Morgens um 8 Uhr, rücken die Quartiermacher des 8ten Ulanenregiments hier durch. Dieses schöne Regiment, welches in der letzten Zeit in hiesiger Gegend gestanden hat, erhielt in der Nacht Marschordre und bricht morgen nach Wetzlar auf. Vorläufig lautet der Befehl nur bis Wetzlar, jedoch soll angedeutet sein, daß der Marsch weiter nach dem Kurhessischen hin gehe. **Das bei Paderborn jetzt sich zusammenziehende Truppen-Corps wird nach hier eingetroffenen Berichten 10,000 Mann stark werden.** (D. V.)

Deutschland.

Kassel, 27. Sept. Der Staatsrath Scheffer ist aus Wilhelmsbad wieder zurückgekehrt, ohne den Antrag auf Bildung eines neuen Ministeriums angenommen zu haben. Der Oberfinanzrath Zuschlag, der sich weigerte, nach Wilhelmsbad zu gehen, soll seines Amtes entsetzt werden. Auch heißt es, daß der alte General Haynau, Vater des Kriegsministers, ein ächter Mucker, die Stelle eines Oberbefehlshabers angenommen habe. Doch möchte ich diese Nachricht nicht als Thatsache hinstellen. (Z. f. N.)

Darmstadt, 25. September. [Zweite Kammer der Stände.] Der Präsident leitet die Diskussion über die Verlängerung des Finanzgesetzes und den Lehne'schen Steuerverweigerungs-Antrag mit wenigen Worten ein, indem er auf die Grundsätze seiner früheren Antrittsrede, Entschiedenheit im Prinzip und Mäßigung in der Form, unter Wahrung der parlamentarischen Regeln, hinweist und die Ueberzeugung ausspricht, daß die Kammer am Recht festhalten und gegen jede Verfassungsverletzung muthig ankämpfen werde, wie es deutschen Männern gezieme. Von den am Ministertisch befindlichen Herren v. Schenk, v. Dalwigk, v. Lindelof und Maurer erhebt sich zuerst Herr v. Dalwigk, um zu bemerken, daß über den Antrag des Abgeordneten Lehne ein Beschluß nicht gefaßt werden könne, weil die im Art. 15 der alten Geschäftsordnung vorgeschriebene Verhandlung des Ausschusses mit den einschlägigen Ministerien des Innern und der Justiz nicht gepflogen worden sei. Die späte Zusammenberufung der Kammern verschulde er nicht, indem die Berufung derselben eine seiner ersten Verwaltungshandlungen gewesen sei. Der folgende Redner von der Ministerbank, Ministerial-Direktor v. Schenk, suchte seine Verwaltung vor den Anschuldigungen des Ausschußberichts zu rechtfertigen, und bemerkt dann weiter, das Budget, das nur nothwendige Ausgaben enthalte, sei vorgelegt; eine Verweigerung der Steuern könne also nur dazu führen, das Land in Verwirrung zu stürzen und die Regierung zur Nothwehr zu drängen. Die Deklamationen auf Seite 5 und 6 des Berichts könnten nur zur Aufregung, aber nicht zur Verringerung der Staatsbedürfnisse beitragen. Das Budget, das die Zahlen der Voranschläge nie fixiren könne, sei so getreu wie nur ein früheres. Die zwei Millionen Papiergeld seien ausschließlich zum Eisenbahnbau verwendet worden und die Nr. 27 des diesjährigen Regierungsblattes verkündige die Rechenschafts-Ablage der Staatsschulden-Tilgungskasse. Sonderbarerweise müsse die Regierung den Ausführungen des Berichts gegenüber der Kammer ein Recht wahren, nämlich das Recht der provisorischen Steuerbewilligung sowohl auf drei Jahre eben so gut wie auf drei und sechs Monate. Der Ausschuß habe wohl gefühlt, wie dem Recht der Verwilligung auch die Pflicht der Verwilligung entspreche und letztere suche der Bericht der Kammer wegzudemonstriren. Das Ministerium verlange weder eine Indemnitäts-Bill, noch ein Vertrauens-Votum, sondern einfach die Verwilligung der Steuern zur Fortführung des Staatshaushalts. — Abgeordneter Reh fragt, ob über die Regierungs-Vorlage und den Antrag von Lehne getrennt berathen werde, worauf der Präsident bemerkt, es liege kein desfallsiger Antrag vor. — Sodann antwortet Müller-Melchiors gegen den Herrn Finanzminister, beleuchtet dessen Vorwürfe, weist dieselben zurück, und fragt, ob es den Forderungen der Zeit entspreche, wenn die Hofhaltung nach dem Budget 710,000 Fl. koste, die Pensionen 50,000 Fl. mehr gegen früher in Anspruch nehmen, und wenn das Militair nunmehr 500,000 Fl. mehr koste wie früher. Eine Rechtfertigung der Auflösung des letzten Landtags habe man nicht einmal versucht, wie sich denn das gegenwärtige von dem abgetretenen Ministerium nur dadurch unterscheide, daß dieses kleindeutsch, jenes großdeutsch sei; ein Unterschied liege nur darin, daß man erst zum preußischen Bündniß getreten und dann wieder desertirt sei. Wenn man die späten Wahlen, einem abgethanen Kunstgriff nach, Herrn Jaup zur Last legen wolle, so sei diese Entschuldigung hier um so weniger anwendbar, als das Ministerium v. Dalwigk den Nachlaß des Ministeriums Jaup einfach angetreten habe. Deshalb sei der Lehne'sche Antrag gestellt und der Unmuth gegen das gegenwärtige Ministerium um so mehr begründet, als dieses gestern noch mit einer verfassungswidrigen Verordnung der Kammer den Fehdehandschuh ins Gesicht geworfen habe. Mit den Worten: Entweder! Oder! La bourse ou la vie! verlange man, den Dolch auf die Brust gesetzt, die Bewilligung von der Kammer; allein das Oder ehrlicher Leute bewillige dem Ministerium nichts, weil es sonst nie zu einer Prüfung des Budgets komme. Der Zuruf: im Staatshaushalt zu sparen, die Verfassung zu halten, das Edikt vom 6. März auszuführen ꝛc., enthalte keine leeren Deklamationen. Die Regierung sei den Ständen Nachweis schuldig, die Publikation im Regierungsblatt sei keine Rechnungsablage. Ueber die Main-Neckar-Bahn, die 13 Millionen für Eisenbahnbauten und 2 Millionen Papiergeld fehlte bis zur Stunde jeder Nachweis. Da das gegenwärtige Ministerium die Verfassung nicht wolle, so könne demselben auch kein Zutrauen geschenkt werden, und die Folgen möchten auf diejenigen zurückfallen, welche die Wirkungen veranlaßt hätten. — Der Abgeordnete Volhard machte hierauf einige Bemerkungen an den Ausschußbericht, den er nichtsdestoweniger von einem gewissen Standpunkt aus für trefflich erklärte, und rügte namentlich, daß nicht die im Artikel 67 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebene vertrauliche Besprechung mit dem Finanz-Ausschuß der ersten Kammer veranlaßt worden sei. Dies bewog ihn denn zu dem präjudiziellen Antrage: **die Berathung für heute auszusetzen und dem Finanz-Ausschuß aufzugeben, nach vorherigem Benehmen mit der Regierung und dem Finanz-Ausschuß der ersten Kammer weiter zu berichten.** — Der Abgeordnete Frank von Reddinghausen nimmt als Vorsitzender des Finanz-Ausschusses diesen gegen diese Vorwürfe in Schutz, indem er bemerkt, daß die desfallsige Bestimmung nicht von einer einfachen Verlängerung, sondern von dem Budget selbst handele, wie denn die Kammer im ersteren Fall stets für sich beschlossen habe. Zudem habe mit dem Ablauf der Steuerperiode die Zeit gedrängt und die erste Kammer bis zur Stunde noch gar keinen Finanz-Ausschuß erwählt. — Müller-Melchiors: Mit dem Ministerium der Justiz und des Innern sei nicht konferirt worden, weil der Art. 15 die Kammer nicht zwinge, sich Aufschluß geben zu lassen. Bei der Solidarität des Ministeriums und den ganz offenbaren Verfassungs-Verletzungen habe es besonderer Konferenzen nicht bedurft. Der Bericht motivire die Verfassungs-Verletzungen, welche hier verhandelt werden könnten. Gut für das Land, wenn das Ministerium sich rechtfertige. — Ministerial-Rath Maurer: Die Geschäfts-Ordnung sei ein Gesetz, das jede Seite und so auch die Kammer der Regierung gegenüber befolgen müsse. Ueber die 14 angeblich die Verfassung verletzenden Punkte könne in der vom Ausschuß beantragten Weise ein Urtheil nicht gefällt werden. Es sei schwer, sich in den Moment zu versetzen, der jede einzelne Handlung veranlaßt habe, um so mehr sei ein summarisches Urtheil unstatthaft, und die Regierung verlange spezielle Aburtheilung der einzelnen Punkte, kein allgemeines und unreifes Urtheil. — Lehne: Der Art. 15 der alten Geschäfts-Ordnung sei nur so zu deuten, daß der Ausschuß, wenn er es für nöthig finde, sich instruiren könne. Das Staatswohl rechtfertige aber niemals eine Verfassungs-Verletzung. Am Tage der Zusammenberufung schleudere man den Ständen wie zum Hohne die Verordnung entgegen, welche die Volksversammlungen vernichte! Wo sind denn die großen gefahrbringenden Versammlungen? Ist das Achtung vor den Ständen? Wozu die Ausflüchte, wenn man nicht gesonnen ist, mit der Verfassungs-Urkunde in der Hand zu regieren? Der Volhardsche Antrag sei nicht gerechtfertigt, ein günstiger Erfolg von der Verschiebung nicht zu erwarten. — Nachdem unter Anderem noch Reh erwähnte, daß der Ausschuß nicht mit der Regierung über den Lehne'schen Antrag kommunizirt habe, und daß der Bericht für die nicht juristisch gebildeten Mitglieder der Kammer nicht ausgedehnter sei, Lehne hierauf treffend geantwortet, auch die Abgeordneten Metz, Thudichum, Matty, Volhard und Cretzschmar in der einen und der anderen Weise sich ausgesprochen hatten, stellte Eigenbrodt schließlich in Erwägung, daß der Lehne'sche Antrag nicht genügend vorbereitet sei, den Antrag, den Volhardschen Antrag zu trennen, über die Regierungs-Vorlage zu beschließen, dagegen den Lehne'schen Antrag in den Ausschuß zurückzuverweisen, welcher jedoch bei namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 5 Stimmen (Eigenbrodt, Gros, Kraft, Reh, von Steinherr) abgelehnt wurde. (Sämmtliche Abgeordneten, mit Ausnahme von Löwenthal, waren in der heutigen Sitzung anwesend.) Sodann wurde der Antrag Volhard's: Weisung der Regierungs-Vorlage und des Lehne'schen Antrages in den Ausschuß zur Kommunikation mit den Ministerien des Innern und der Justiz und mit dem Finanz-Ausschuß der ersten Kammer in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 22 Stimmen abgelehnt. (F. J.)

Darmstadt, 26. Sept. [Elfte Sitzung der zweiten Kammer.] Nachdem gestern in der Diskussion über die Verlängerung des Finanzgesetzes und den Lehne'schen Antrag die Formfragen abgethan worden waren, schritt die Kammer heute zur materiellen Prüfung, namentlich des ersteren Gegenstandes. (Wir übergehen die sehr lange und mitunter lebhafte Debatte.) — Mit einer brillanten Rede Müller-Melchiors wurden heute Abend 9 Uhr die Verhandlungen geschlossen. Auf den Wunsch der Mehrheit der Kammer wurde die Beschlußnahme vertagt und von dem Präsidenten auf morgen früh 10 Uhr anberaumt.

Darmstadt, 27. Sept. [Heute Mittags um 1 Uhr wurde unser Landtag aufgelöst] — ein Ereigniß, welches nicht anders zu erwarten war, und welches selbst die entschiedenere demokratische Partei, obgleich sie so wenig gethan, dasselbe zu vermeiden, nicht anders erwartet hatte. Nur daß so rasch dem letzten entscheidenden Schlage ihrerseits der letzte entscheidende Schlag des Ministeriums folgte, hat sie, so scheint es, etwas verblüfft. Die Sache wurde heute Vormittags noch durch ein erbauliches Vorspiel eingeleitet; nämlich durch ein Protokoll des berüchtigten H. Müller in Mainz, welches vom Substituten des General-St.-Prok. aufgenommen worden war und wonach der Gehülfe von Müller-Melchiors, Pollitz, in Abwesenheit des Müller dessen Schrank erbrochen, die erwähnten Papiere herausgenommen, sich v. Dalwigk's Brief von demselben verschafft, ihm auf sein Ehrenwort dessen Nichtbenutzung versprochen, ihn aber doch nachher benutzt hatte u. s. w. Die Mittheilung dieses Protokolls durch das Staatsministerium an die zweite Kammer und ein dabei im Schreiben des Staatsministeriums gebrauchter Ausdruck rief eine neue heftige Scene zwischen Müller-Melchiors, Mohr und Lehne einerseits, sowie Ministerialrath Maurer andererseits hervor. Die Partei der ersteren Herren hat durch das Geschehene in den Augen der Vernünftigen gewiß nichts gewonnen, und der Verlust möchte sich auf beiden Seiten gleich stehen. Hierauf folgten die Abstimmungen in der **Verlängerungsfrage des Finanzgesetzes und über den Antrag des Abg. Lehne, 14 angebliche Verfassungs-Verletzungen betreffend.** Den Antrag des Abg. Hainz (Separat-Votum desselben): „Unter vorerstiger Aussetzung der Beschlußfassung die zugesicherte Vorlage des Nachweises von Seiten des großherzogl. Finanzministeriums durch Kommunikation mit demselben zu veranlassen," lehnten 39 gegen 10 Stimmen ab. Unter den 39 befanden sich die Konstitutionellen und die entschiedenen Demokraten. Aehnliches Stimmen-Verhältniß, was die Parteistellung anbelangt, nur mit kleinen Abweichungen, z. B. eines größeren oder kleineren Zutritts von gemäßigten Demokraten und Abspringen der Konstitutionellen Thudichum und Volhard nach der linken Seite hin, ergab sich bei den meisten folgenden Abstimmungen. Die bedeutendste und für die Regierung nachtheiligste war freilich die, welche die Regierungs-Proposition: das alte Finanzgesetz aufs letzte Vierteljahr 1850 auszudehnen, mit 45 gegen 4 (Eigenbrodt, Gros, Kraft und Reh) ablehnte. Eine etwas stärkere Minorität machte sich bei dem Ausschuß-Antrage geltend: die zweite Kammer wolle dem Ansinnen der Steuer-Verlängerung, welches unter den dermaligen Verhältnissen den Rechten und Pflichten der Landesvertretung zuwiderlaufe, ihre Zustimmung versagen, indem nämlich dieser Antrag nur mit 38 gegen 11 Stimmen angenommen ward. Den genannten vier Konstitutionellen hatten sich dabei die gemäßigten Demokraten, Bernbach, Frank v. G., Hainz, Weidig I. und II. und Wirtheim, sowie ihr sonstiger Kollege Volhard (der darmstädtische Hume, aber nicht der Geschichtschreiber, sondern der Zahlenspalter) angeschlossen. Für den Ausschuß-Antrag: die zweite Kammer wolle gegen die Seitens des abgetretenen Ministers Jaup und der gegenwärtigen Räthe der Krone geübte systematische Mißachtung der Vorschriften der Artikel 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde und die dadurch erzielte faktische Aufhebung des ständischen Besteuerungs-Rechtes feierliche Einsprache erheben, waren 42 gegen 7 Stimmen. Daß die ersten zwölf von Lehne bezeichneten Verfassungs-Verletzungen wirklich solche seien, und daß sie Protest dagegen erhebe, beschloß die große Majorität der Kammer, unter stetem Dabeisein aller rheinhessischen Abgeordneten. Uebrigens wurde kein Beschluß einstimmig gefaßt, selbst die Protestation gegen die neue Bundesversammlung in Frankfurt a. M. fand nur Eine Stimme (Eigenbrodt), weil diese (was wahr war) schon als Lehne'scher Punkt ihre Erledigung gefunden. Nach erledigten Abstimmungen erhob sich Ministerial-Direktor v. Dalwigk und las das Auflösungs-Edikt vor. Darnach sollen sobald als möglich „neue Wahlen" angeordnet werden. Nach welchem Wahlgesetze diese Wahlen geschehen sollen, ist nicht gesagt, also wahrscheinlich eine Oktroyirung in Aussicht. Das Ministerium entfernte sich sogleich. Präsident Mohr hielt noch eine kurze Ansprache an seine „gewesenen Kollegen," die gemäßigt war, und dann ging man fort. Nirgends Aufregung, selbst kaum im Saale, gar nicht auf der Gallerie. Die Auflösung war vorauszusehen, und nur das fortgesetzte Gegentheil hätte frappirt. — Die erste Ständekammer beschäftigte sich in ihren letzten Augenblicken hauptsächlich mit dem neu erstandenen Bundestage, mit Baden und Schleswig-Holstein. Der dringliche Antrag des Abg. Gebhardt, die Kammer möge sich **feierlichst gegen die Beschickung der Frankfurter Bundesversammlung verwahren und die Regierung auffordern, den Bevollmächtigten daselbst zurückzurufen, und auf Herstellung eines deutschen Reichstages, als das alleinige Mittel, zu deutscher Freiheit zu gelangen, hinzuwirken, wurde mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen.** Ebenso mit allen gegen 1 Stimme der Antrag des Abg. Jaup, die 9440 Fl. betragende **Restforderung Schleswig-Holsteins für Verpflegung hessischer Truppen zu zahlen.** Hierauf verlas der Ministerial-Direktor v. Dalwigk die Kammer-Auflösungs-Urkunde. Die Abgeordneten und Zuhörer verließen darauf in aller Ruhe das Haus. (Köln. Z.)

Karlsruhe, 25. Sept. [Ueber die Inspektions-Reise Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen] sind uns folgende Notizen zugegangen: Im Fürstenthum Hechingen wurde Sr. königlichen Hoheit dieselbe glänzende Aufnahme, wie in Sigmaringen, zu Theil; einen Lichtpunkt behauptet dabei die Feierlichkeit bei der Grundsteinlegung des Befestigungswerkes der Burg Hohenzollern. Der Prinz reiste am 24. d. M. von Hechingen nach Donaueschingen, wo derselbe sogleich die bei Hüfingen konzentrirten Truppen musterte; Nachts 10 Uhr überraschte derselbe noch die durch den unerwarteten Besuch des Prinzen hocherfreuten Soldaten in der Kaserne zu Donaueschingen. Am 25. d. M. früh wurde von Donaueschingen, wo der Prinz im fürstlichen Schloß abgestiegen war, aufgebrochen und bei Villingen das dort zusammengezogene 7. Ulanen-Regiment und 6 Kompagnien des 6. Infanterie-Regiments inspizirt, sodann die Reise durch das Kinzigthal über Offenburg nach Baden fortgesetzt, wo der Prinz am späten Abend eintraf. Ueberall, wo der Prinz verweilte oder durchreiste, wurden ihm die verdienten Huldigungen der Verehrung und Dankbarkeit von der Bevölkerung dargebracht; von den Truppen dem tapfern Feldherrn die sprechendsten Beweise treuer Hingebung und Liebe an den Tag gelegt. Dem Vernehmen nach wird der Prinz nächstens auch die Truppeninspektion in der unteren Landesgegend vornehmen. (Karlsr. Z.)

Karlsruhe, 26. Septbr. [Die Adresse der 1. Kammer), welche verlangt, daß die Foderung der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein für die Verpflegung badischer Truppen bezahlt werde, und angenommen worden war (s. die gestr. Bresl. Ztg.), kam heute in der II. Kammer zur Vorlage. Die Fassung des Beschlusses unterschied sich von jenem der II. Kammer nur dadurch, daß die Worte des letztern „ohne weitern Verzug" (zu bezahlen) weggelassen waren. Die Kammer trat, in der Hoffnung, daß die Regierung die Dringlichkeit der Zahlung anerkenne und sie sofort leisten werde, der Adresse des andern Hauses bei.

Stuttgart, 26. Sept. Dem Vernehmen nach wird die Einberufung der Landes-Versammlung etwa auf den 4. Oktober statthaben. (Schw. M.)

München, 26. Sept. [Se. Maj. der König] ist, wie ich höre, von Hohenschwangau für einige Tage zur Jagd in die hintere Riß bei Hohenburg abgereist. Seine Rückkunft nach München wird bis zum 5. Oktober erwartet, an welchem Tage auch König Otto von Griechenland hier eintreffen soll, um dem Oktoberfeste beizuwohnen. (A. Z.)

Würzburg, 26. Septbr. [Militärisches.] Gestern sind die zur Verstärkung des Beobachtungs-Corps bei Aschaffenburg bestimmten 4 Schwadronen des Chevaurlegers-Regiments Taxis hier angekommen und haben heute ihren Marsch fortgesetzt. (D. P. A. Z.)

Hannover, 28. Sept. [Beschluß des Ministeriums.] Nach Mittheilung des ministeriellen Berichterstatters des Hamb. Corr. hat das Gesammtministerium in Folge des sogenannten Bundesbeschlusses vom 21sten eine Berathung über die Maßregeln zur Ausführung desselben gehalten. (S. gestr. Bresl. Z.) So viel sich aus den etwas vorsichtigen Andeutungen des Ministerialen ergiebt, hat sich die Regierung für Mobilmachung einer zur Intervention erforderlichen Truppenmasse entschieden; sehr naiv wird dabei hervorgehoben, daß Kurhessen sonst wahrscheinlich von dem Bundestage zur Union hin getrieben werde, da ja — natürlich leider! — die ganze hessische Bewegung von der preußisch gesinnten Büreaukratie geleitet werde. Wegen der Haltung Preußens tröstet sich der Corr. mit der Hoffnung, daß es einer Züchtigung von Steuerverweigerern ruhig zusehen werde. — Der neue österreichische Gesandte, General v. Langenau, ist hier eingetroffen. (Hann. Bl.)

Eine „Frankfurter Korrespondenz" des „A. M.," augenscheinlich den Ausschußantrag mit dem Beschluß der Versammlung verwechselnd, berichtet vom 25.: Der Bundestag habe in diesen Tagen einen Beschluß gefaßt, dessen Hauptpointe dahin gehe, daß die Herzogthümer die Waffen niederlegen und den Dänen waffenlos überliefert werden sollen.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

□ **Kiel,** 28. Septbr. Wir sehen neuen ernsten Ereignissen auf dem Kriegsschauplatze entgegen. Das Losungswort unserer Armee ist jetzt: die Westküste. Hier, bezüglich der Treene entlang von Friedrichsstadt bis Hellingstedt, hat der Feind in einer langen Linie seinen rechten Flügel aufgestellt. Der Umstand, daß nach diesem Punkte hin unmittelbar von der, durch den Eiderfluß gut gedeckten holsteinschen Grenze aus unsererseits operirt werden kann, macht diesen schon ohnehin wegen

des ausgedehnten Terrains geschwächten feindlichen Flügel zum nächsten Ziele unseres Angriffs. Hiezu kömmt noch, daß Schleswig von der südöstlichen Seite her wegen der großen und kleinen Dannevirke, der Schleibefestigungen u. s. w. fast unangreifbar erscheint, wovon man sich durch die Rekognoscirungsexpedition vom 12. d. überzeugt. Erst nachdem die Eiderstadt genommen, kann gegen die dänische Hauptmacht um Schleswig mit Erfolg operirt, nöthigenfalls auch diese umgangen und direkt auf Flensburg marschirt werden. Von der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit des Gelingens eines solchen Operationsplans hält sich der Holsteiner, der durch den nun über 2 Jahre anhaltenden innern Krieg eine seltene Kriegsroutine erlangt, für überzeugt und das Land ist daher von großer Freudigkeit bewegt, als es soeben erfuhr, daß General Willisen in diesen Tagen gegen Friedrichsstadt vorgerückt sei. Näheres verlautet über diese neue Expedition und soll über dieselbe auch noch nicht verlauten, doch können wir füglich über sie dasjenige mittheilen, was ohnedies von Mund zu Mund läuft. General Willisen mit dem Generalstabe, heißt es, sei von Rendsburg aus mit einer starken, noch nicht näher zu bezeichnenden Kriegsmacht von allen Waffengattungen gegen den 4 Meilen westlich von der Festung liegenden Punkt Friedrichsstadt bereits vorgestern ausgerückt. Er sei entschlossen, jene Stadt zu nehmen, was es auch koste, und sollte selbst die Kriegsnothwendigkeit es erheischen, sie zu bombardiren. Er habe sich daher mit vielem groben Geschütze, bis zu einer 84pfündigen Batterie herauf, versehen. Zu diesem energischen Vorschreiten, von welchem er bisher aus Schonungsrücksicht für die befreundete Stadt abgehalten wurde, sei er indessen jetzt durch eine Petition der Eiderstedter und Norddithmarschen, welchen das Joch der Dänen nachgerade unerträglich geworden, angespornt worden. Jene, von einer Deputation überbrachte Petition besage: daß die beiden petitionirenden Landschaften allen Schaden, den Friedrichsstadt durch eine etwaige nothwendige Beschießung erleiden sollte, aus eigenen Mitteln ersetzen wollten. Mehrere unserer Kanonenböte seien, heißt es weiter, zur Unterstützung des Unternehmens nach der westlichen Eider abgegangen. — Dem immer durch Spionirerei gut unterrichteten Feinde scheint dieser unser Plan nicht ganz unbekannt zu sein, denn er soll, wie man hört, in und um Friedrichsstadt vielfache Minen angelegt und auf der Flensburger Chaussee viele Gräben aufgeworfen haben, um die Unserigen in ihrem etwaigen Vorschreiten zu hindern.

Oesterreich.

N. B. **Wien,** 29. Sept. [Tagesbericht.] Der Kaiser wird erst morgen seine Reise antreten. — Gestern ist der Erbprinz von Anhalt-Dessau unter dem Namen eines Grafen Westerburg hier angekommen und im Hotel zum Erzherzog Karl abgestiegen. — Der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Marie Anna haben bei ihrer Abreise von Innsbruck auf längere Zeit von dort Abschied genommen. Zwei ihrer Herrschaften in Böhmen werden zum Sommeraufenthalt eingerichtet, so daß sie künftiges Jahr den Landaufenthalt dort nehmen werden. — Im Justizministerium ist das Gesetz, die Einführung der Civilehe, bereits ausgearbeitet, und wird nächstens dem Ministerrathe vorgelegt werden. — Ueber die Reise des Kaisers erfährt man, daß derselbe in Ebenzweier mit dem Kaiser Ferdinand und der Kaiserin eine Zusammenkunft hat, dann das Armeekorps in Vorarlberg inspizirt und auf der Rückreise die neu erbaute Franzensveste bei Brixen in Augenschein nehmen will. Die Rückreise geschieht durch das Küstenland über Triest, wo gleichzeitig die Brüder des Kaisers von ihrer Reise im Orient eintreffen werden. Sonach wird der Kaiser erst in der Mitte des Oktober zurückerwartet. — Kossuth soll sehr krank darniederliegen. — Bis zur Durchführung der Organisation der Behörden in Kroatien bleibt der Banus auch Präsident der Banaltafel. — Die unter Leitung des FZM. v. Heß stehende Festungskommission beschäftigt sich fortwährend mit Entwürfen, geeignet, alle strategisch wichtigen Theile des Reiches zu befestigen oder die bestehenden Festungswerke zu erweitern. In Komorn, Olmütz, Krakau arbeitet man eifrig an den Befestigungswerken. Linz und Josefstadt bekommen Forts. Für Italien und Ungarn werden kolossale Bauunternehmungen begonnen, und sind noch neue zu erwarten. Der Zweck dieser Arbeiten ist, den Stand der Armee auf ein Minimum herabsetzen und dadurch später die Baukosten decken zu können. — Die Verhandlungen über das künftige Bürgerwehrgesetz sind schon seit längerer Zeit geschlossen und werden nun dem Ministerrathe vorgelegt. — Die Behörden in Siebenbürgen erhielten den Auftrag, die Dienstkorrespondenz nur in deutscher Sprache zu führen, da es zur Vermittelung dienstlicher Berührungen unter einander nur Eine Amtssprache geben kann, und nunmehr darauf gedrungen werden muß, daß sich jeder Beamte die deutsche Sprache als die Amtssprache der Regierung, welche keinem österr. Beamten fehlen darf, in möglichst kurzer Zeit aneigne.

Frankreich.

⨯ **Paris,** 27. Sept. [Vermischte Nachrichten.] Es ist im höchsten Grade überraschend, mit welchem Vertrauen man im Elysee der Zukunft entgegensieht. Der Präsident soll seine Wiedererwählung für so sicher halten, daß er gar kein Gewicht darauf legt, eine Verlängerung seiner Regierung von der National-Versammlung zu erhalten, und dies erklärt auch die Bereitwilligkeit des Präsidenten, den viel erwähnten Artikel des „Pariser Bülletin" zu desavouiren. — Indeß fährt die Presse noch immer fort, sich mit dem Artikel zu beschäftigen, und wie versichert wird, ist das eine Taktik der Legitimisten. Sie sprechen viel von dem Artikel des „Bülletin", damit man um so weniger von dem Circulair Barthélemy rede.

Die Revue von Versailles wird in der großartigsten Weise ausgeführt, und die damit verbundenen Festlichkeiten geben den Text zu vielfachen Journal-Kommentaren. Sämmtliche Truppen der Pariser Garnison und aus der Umgegend werden nach und nach herbeigerufen, um von dem Präsidenten inspizirt zu werden, und jeden Abend giebt es ein militärisches Bankett, wobei das „vive l'Empereur" natürlich nicht ausbleibt.

Herr v. Persigny ist nach London gereist, und wird 14 Tage abwesend sein. Der Zweck seiner Mission ist noch unbekannt.

Seit einigen Tagen ist das Gesetz in Kraft getreten, welches bei jedem Journal-Artikel die Unterschrift des Verfassers verlangt. Aber durch eine seltsame Inkonsequenz erhöhen die Journale selbst die Folgen dieses absurden Gesetzes, anstatt sie abzuschwächen. Der Zweck dieses Gesetzes ist offenbar, den Journalen ihre moralische Bedeutung zu nehmen und sie lediglich als die Personifikation von Einzelmeinungen hinzustellen. Anstatt sich nun auf die bloße Aufführung des Gesetzes zu beschränken, und in der Diskussion trotzdem die Parteien zu vertreten, haben die Journale gleich am ersten Tage mit der persönlichen Polemik begonnen. So diskutirt das „Evenement" nicht mehr mit dem „Pouvoir", sondern mit Herrn Granier de Cassagnac, der den Leitartikel des „Pouvoir" unterzeichnet hat, und Herr v. Cassagnac antwortet wiederum nur Hrn. Maurice und nicht dem „Pouvoir"; so geht's mit allen andern Journalen, und nun stehen sich nicht mehr Parteimeinungen, sondern Streitigkeiten einzelner Journalisten gegenüber. So tragen die Journalisten, welche dieses Gesetz doch bekämpfen, noch zur Verschärfung desselben bei.

Aus Rom wird gemeldet, daß der Papst zu einer versöhnlichen Ausgleichung mit dem Turiner Hof geneigt sei, die Kardinäle hingegen nur für strenge Maßregeln stimmen. General Lahitte giebt sich bei dem päpstlichen Nuntius alle Mühe, daß Rom die französische Vermittelung annehmen möge. — Das Konsistorium, in welchem mehre auswärtige Kardinäle kreirt werden sollen, wird am 30. abgehalten werden.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 30. Septbr. [Concert.] Künftigen Donnerstag wird der hier anwesende (blinde) Violoncellist Börmann aus Dresden, ein Schüler des berühmten Dotzauer, in dem Musiksaale der Universität eine musikalische Unterhaltung veranstalten, wobei sich auch bekannte hiesige Virtuosen und Dilettanten betheiligen werden. Die zahlreichen Zeugnisse (unter andern von L. Spohr), welche der Concertgeber mit sich führt, bekunden seine Tüchtigkeit auf dem genannten Instrumente. Dieses sowohl als auch die Theilnahme an seinem traurigen Geschick lassen einen recht zahlreichen Besuch erwarten.

§ **Breslau,** 28. Septbr. [12. Schwurgerichts-Sitzung. Schluß.] 2. Untersuchung wider den Zimmermeister August Friedrich Keil aus Militsch, wegen Majestätsbeleidigung.

Staatsanwalt Assessor Hoffmann; Verth. R. A. Windmüller.

Gegenstand der Anklage ist eine ehrenrührige Schmähung gegen die Person des Königs, die Keil am 10. Mai v. J. in dem Schanklokale des Gastwirths Lehnert zu Festenberg geäußert haben soll.

Der Angeklagte erklärt, er sei unschuldig und werde nachweisen, wie die Anklage auf einer falschen Denunziation beruhe.

Zeuge E. Lehmann, welcher die inkriminirte Aeußerung bekunden soll, räumt ein, daß er aus persönlichem Haß gegen den Angeklagten die Sache denunzirt, die fragliche Aeußerung aber erst durch „hören sagen" erfahren habe. Seine Vereidigung wird daher vom Gerichtshofe ausgesetzt.

Zeuge Rentmeister Kapuczinski hörte von dem Angeklagten niedrige und unehrerbietige Worte in Bezug auf den König aussprechen, der Worte selbst vermag er sich nicht mehr zu erinnern.

Zeuge Wilhelm Lehmann erhärtet mit Bestimmtheit diejenige Aeußerung, welche der Anklage zu Grunde liegt.

Zeuge Olbrig hat schon früher ausgesagt, er habe nichts gehört als unehrerbietige Aeußerungen, ohne jedoch deren Beziehungen gekannt zu haben.

Der Entlastungsbeweis, welcher das ohnehin verworfene Zeugniß des E. Lehmann entkräften sollte, wird als unerheblich erachtet.

Nachdem die Geschworenen das Schuldig ausgesprochen haben, erkennt der Gerichtshof gegen den Angekl. eine 2jährige Gefängnißstrafe, Verlust der Nationalkokarde und Tragung der Untersuchungskosten.

□ **Ratibor,** 28. Sept. [Festliches.] Vorigen Sonntag war in dem nahe gelegenen Städtchen Mährisch-Ostrau ein recht erhebendes Fest. An diesem Tage vor hundert Jahren war Abraham Gottlieb Werner — gestorben 1817 als Inspektor und Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunde zu Freiberg — zu Wehrau in der Oberlausitz geboren, und um dessen Andenken zu ehren, hat das kk. Ministerium für Bergbau und Landeskultur anbefohlen, daß jedes Bergkommissariat den 23. Sept. festlich begehe. Für das Bergkommissariat in Troppau wurde nun das Fest in Ostrau abgehalten. Schon Abends vorher war großer Zapfenstreich von den Musikchören der Berg- und Hüttenleute und dem Musikchor vom Reg. Zanini aus Olmütz. Montag früh war Reveille und später versammelten sich die obern Beamten des Bergbaus und Hüttenwesens bei dem Statthalter von kk. Schlesien, Herrn v. Kalchberg, und in glänzender Parade ging es dann nach dem Jacklowitzer Mundloch. An dem Zuge nahmen Theil die Berg- und Hüttenleute der Baron Rothschildschen, der Erzherzoglichen, Graf Larisch-Männichschen, der Gebrüder Kleinschen, Gorgoschen u. s. w. Gewerkschaften, wohl 600 an der Zahl, mit ihren Fahren und Musikbanden. An oben erwähnter Stelle war ein Altar aus Wagenrädern und Eisenbahnschienen erbaut und mit Insignien des Bergbaues und Hüttenwesens geschmückt. Hier sprach zunächst der Schichtmeister Honl über die Verdienste des A. G. Werner in böhmischer Sprache, und darauf folgte ein feierliches Hochamt, wobei die Böller der Bergleute und Salven der Nationalgarde, die sich gleichfalls dem Zuge angeschlossen hatte, nicht fehlten. Nach beendigtem Amte und nach dem weithinhallenden „Glück auf! Glück auf!" bewegte sich der Zug nach dem Platze (Ring), wo unter Leitung des Bergdirektor Andre, der wie sein Adjutant zu Pferde war, eine herrliche Parade stattfand. Die Beamten besahen sich die verschiedenen Werke und dann ging es zur Tafel, bei der die Musik vom Zanini-Reg. fleißig spielte, und die Böller die vielen Gesundheiten kräftig unterstützten. Die Mannschaften wurden in Wittkowitz und an andern Orten bewirthet, und ergingen sich in ungestörter Heiterkeit bis gegen Abend. Herr Baron von Rothschild soll für dies Fest 800 G. C. M. beigetragen und außerdem eine Menge Kohlen, die Abends auf verschiedenen Höhepunkten angezündet wurden, bewilligt haben. Einen großartigen Eindruck machte der Fackelzug von Jacklowitz herab über die Ostrowitzabrücke nach der Stadt und die Hunderte von Grubenlichtern. Auf dem Platze wurden wieder mehrere Glück auf! gebracht, und die Musikbanden spielten fleißig. Ein Ball beschloß die Feier, die ungetrübt vorübergegangen ist und für alle, die sie mitgemacht haben, eine schöne, bedeutungsvolle und nachhaltige bleiben wird.

** **Münsterberg.** In der Breslauer Zeitung vom 28. d. M. befindet sich ein Korrespondenz-Artikel aus Frankenstein, in dem die Verlegung der 1. Eskadron 6. Husaren-Regiments dorthin berichtet wird. Diese Angabe ist vollkommen unbegründet. Der erwähnte Truppentheil liegt nach wie vor in Münsterberg in Garnison und nur ein Theil der Pferde ist wegen einer vorübergehenden sanitätspolizeilichen Maßregel zeitweilig nach Frankenstein gelegt worden. Daß diese Verlegung aber nur eine zeitweilige ist, darüber liegen uns die allerbestimmtesten Zusicherungen vor. Wir halten uns für verpflichtet, die Bewohner der Nachbarstadt Frankenstein, die durch den Einmarsch von 23 Husaren zu sanguinischen Hoffnungen, und was noch schlimmer wäre, zu kostspieligen und weitgreifenden Arrangements induzirt sein sollten, über diesen Sachverhalt ins Klare zu setzen. Wir werden den Beweis nicht schuldig bleiben, daß die ungeheuerlichen Gerüchte über den Grad der hier herrschenden Pferdekrankheit, wenn nicht eine boshafte Erfindung, doch mindestens eine leichtsinnige Uebertreibung sind. Vorläufig sammeln wir interessante Notizen zu Garnison-Verlegungs-Mysterien und werden dieselben zu seiner Zeit dem Publikum nicht vorenthalten.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Der Philologen-Kongreß, der übermorgen seinen Anfang nehmen soll, hat bis jetzt wenig Aussicht, von auswärtigen Theilnehmern besucht zu werden. Heute Mittag waren nicht mehr als 5 Auswärtige angemeldet. Die Zahl der Berliner Gelehrten, die an der Versammlung sich betheiligen werden, beträgt nach den Anmeldungen, die zu dem projektirten Ausfluge nach Sanssouci und zu der im Opernhause vorbereiteten Aufführung der Antigone eingegangen sind, bereits gegen 80. Zur Begrüßung des Kongresses hat der Gymnasiallehrer-Verein eine griechische Ode durch den Dr. Mullach, Professor am hiesigen französischen Gymnasium dichten lassen, und im Auftrage desselben Vereins hat der Professor am hiesigen Joachimsthalischen Gymnasium Dr. Mützell eine der Versammlung zu überreichende kleine Schrift („Pädagogische Skizzen, die Reform der höheren Schulen betreffend") abgefaßt, welche einige, diese Reform angehende Fragen, namentlich den von dem preuß. Ministerium der Landesschulkonferenz vorgelegten Lehrplan, mit anderwärts her ergangenen Vorschlägen vergleichend, erörtert. (C. B.)

— Der § 751 des Strafrechts lautet: „Wer ohne Erlaubniß der Obrigkeit schädliche Thiere hält, muß selbige sofort wegschaffen und außerdem 20 bis 50 Rthl. Geldstrafe entrichten." § 753: „Eben so wird der Eigenthümer eines sonst zahmen Thieres bestraft, wenn dasselbe besonders schädliche Eigenschaften hat, und er, so bald dieses zu seiner Kenntniß gelangt, zur Verhütung des zu besorgenden Schadens nicht hinlängliche Maßregeln trifft." Auf Grund dieser Paragraphen wurden gestern vor dem Polizeigericht ein höchst komischer Fall verhandelt. Eine Frau hielt sich nämlich einen sehr bissigen Hahn, von welchem nicht nur die Kinder, sondern auch Erwachsene zu fürchten hatten, so daß die Bewohner des Hauses sich genöthigt sahen, Anzeige beim Polzei-Kommissarius hiervon zu machen. Dieser zeigte die Sache beim Polizei-Präsidium an, worauf der Frau das Halten dieses Hahns verboten wurde. Diese kehrte sich indessen hieran nicht, und es war deshalb die Erhebung der Anklage auf Grund obiger Paragraphen die Folge. — Der Polizeirichter verurtheilte die Eigenthümerin dieses bissigen Hahns dann auch zu einer Geldstrafe von 20 Rthl., der eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe substituirt wurde.

— Am Sonnabend Abend fand das Jahresfest des hiesigen Handwerkerbundes statt. Es ist dies ein Verein junger Handwerker, der im Jahre 1848 gegründet wurde und welche auf konservativ-konstitutioneller Grundlage die sittliche und intellektuelle Vervollkommnung seiner Mitglieder erstrebt. Zur Feier des Stiftungsfestes waren in dem in der Alexanderstraße gelegenen Vereins-Lokal der Bürgermeister Naunyn, der Polizei-Präsident v. Hinkeldey, der Minister des Innern v. Manteuffel und andere Ehrengäste erschienen. Die Stiftungsfeier wurde mit Gesängen und Reden begangen, worauf am Schluß auch der Minister v. Manteuffel das Wort ergriff und seine Sympathien für den Verein aussprach, indem er darauf hinwies, daß der ehrenwertheste Stand im Staatsleben, der Handwerkerstand seinen eigenen Beruf und seine eigenen Pflichten habe, ohne, wie es im Jahre 1848 so vielfach irrig gepredigt sei, zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen zu sein. Es habe jeder Stand seine eigene Pflichten und ohne daß er die Sorgen und Mühen des Handwerkerstandes zu unterschätzen gedenke, könne er doch versichern, daß auch anderswo heut zu Tage die Sorge einkehre! — Der Verein zählte früher gegen 1000 Mitglieder, hat jedoch in neuerer Zeit durch äußere Ungunst, Mangel an Lokal ꝛc. sehr verloren. (A. Z. C.)

— Seit einigen Tagen bemerkt man hier Jesuiten, welche sich in ihrer auffallenden Ordenstracht auf den Straßen herumbewegen. Die Berliner Straßen-Jugend nimmt von ihrer Anwesenheit vorherrschend Notiz und verfolgt die in solcher Gestalt hier sehr seltenen Erscheinungen auf Steg und Weg. (A. Z. C.)

— (Leipzig, 29. Sept.) Die feierliche Enthüllung des Thaerdenkmals fand gestern Nachmittags 4 Uhr statt. Von den in Magdeburg versammelten deutschen Land- und Forstwirthen war eine nicht geringe Anzahl erschienen.

— Der Freimüthigen Sachsen-Zeitung wird aus Löbau von acht Knaben geschrieben, von denen einer aus dem benachbarten Preußen, fünf aus Sachsen und zwei aus Böhmen sind, welche seit zwei Jahren als Brandstifter zu einer riesenhaften Untersuchung Veranlassung gegeben und bis jetzt bereits 89 Brandstiftungen eingestanden; darunter sind mehre sehr bedeutende, wie z. B. die der Kamenzer Scheunen. Der Schaden, den sie angerichtet, wird auf mehr als 600,000 Thlr. angegeben, und doch sind dabei alle die Brände noch nicht gezählt, deren Urheber sie jenseit der Elbe und im nordwestlichen Theile Sachsens waren.

— *(Wien, 29. Sept.) Heute tritt Fräulein Rachel in der Rolle der Jeanne d'Arc auf. Das Abonnement ist auf 4 Vorstellungen erneuert worden, nach dessen Ablauf Fräul. Rachel sich nach Pesth auf 6 Vorstellungen begiebt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 29. Sept. Dem Fabriken-Kommissarius J. G. Hofmann zu Breslau ist unter dem 26. September 1850 ein Patent auf eine Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit diese für neu und eigenthümlich anerkannt ist, besonders zum Betriebe von Hämmern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 22. bis 28. Sept. d. J. wurden befördert 6365 Personen und eingenommen 22303 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 22. bis 28. Sept. d. J. wurden befördert 1368 Personen und eingenommen 1062 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 22. bis 28. Sept. d. J. wurden befördert 1798 Personen und eingenommen 2438 Rtlr.

Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 22. bis 28. Sept. d. J. wurden befördert 4118 Personen und eingenommen 3715 Rtlr. 19 Sgr. 3 Pf.

Wilhelms-Bahn. In der Woche vom 21. bis incl. 27. Sept. d. J. wurden befördert 1499 Personen und eingenommen 2510 Rtlr.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die polizeiliche Bekanntmachung vom 10. August d. J., durch welche den Inhabern von Kleider-Magazinen, so weit sie nicht das Meisterrecht als Schneider besitzen oder vor Verkündigung der Verordnung vom 9. Februar v. J. die gewerbsmäßige Anfertigung von Kleidungsstücken bei der Kommunalbehörde angezeigt haben, die Annahme von Detail-Bestellungen auf Kleidungsstücke und deren Ausführung für eigene Rechnung untersagt worden ist, wird auf Grund der Entscheidung des königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 30. August dahin modificirt,

> daß es den gedachten Inhabern von Kleider-Magazinen nicht verwehrt werden soll, Bestellungen auf Kleider zu übernehmen und durch Schneidermeister ausführen zu lassen.

Dagegen bleibt nach der Entscheidung des königlichen Ministerii den Magazin-Inhabern, die weder das Meisterrecht besitzen noch das Schneiderhandwerk in obiger Art angemeldet haben, auch ferner untersagt, die Kleider selbst anzufertigen, oder durch von ihnen beschäftigte Gehülfen anfertigen zu lassen. Desgleichen können, nach demselben Ministerial-Erlasse, diejenigen, welche die Versorgung ihres Magazins vor dem Erscheinen der Verordnung vom 9. Februar v. J. faktisch selbst bewirkt haben, ohne neben dem Handel auch die Anfertigung der Kleider angemeldet zu haben, als solche nicht angesehen werden, welche in Betreff der gewerbsmäßigen Anfertigung ihrer Waaren vor Verkündigung der Verordnung vom 9. Februar v. J. die vorschriftsmäßige Anzeige bei der Kommunal-Behörde gemacht hätten. Vielmehr unterliegen dieselben den beschränkenden Bestimmungen des § 33 a. a. O.

Breslau, den 30. September 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

Konstitutionelle Ressource.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab nehmen die Winter-Konzerte der Konstitutionellen Ressource ihren Anfang und tritt von diesem Zeitpunkte an, des beschränkten Raumes wegen, die frühere Bestimmung, wonach auf die Familien-Karte nur zwei Personen Einlaß zu den Konzerten erhalten, wieder in Kraft.

Der Vorstand.

Feuer-Rettungs-Verein.

Vom 1. Oktober bis 1. Januar haben die Mitglieder der Rotten 1, 3, 11 und 15 den Wachdienst. **Gebauer.**

An Beiträgen für Schleswig-Holstein sind ferner eingegangen: **vom Beutheuer Komitee in Königshütte ges.** 14 Rtl., **aus Beuthen i. Oberschl.** 1 Rtl., **aus Lauban von der Redaktion des wöchentlichen Anzeiger** 20 Rtl. 20 Sgr., **vom Komitee in Ratibor** 36 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf., F. S. aus Magdeburg 10 Sgr., D. Schlesinger 15 Sgr., A. Krauß 15 Sgr., Herz u. Ehrlich 20 Sgr., von der Glasergesellenschaft durch Herrn Hoffmann 2 Rtl. 12 Sgr., Weberbauer'sche Gäste 1 Rtl. 9 Sgr., M. Steinitz aus Gleiwitz 15 Sg., — Wöchentliche Beiträge: Junkernstr. Nr. 16, 17 Sgr. 6 Pf.; Nr. 20 f. 3 W. 13½ Sgr., Nr. 35, 12½ Sgr., Burgfeld Nr. 5, 20 Sgr., Angerstr. Nr. 13, 20½ Sgr., Albrechtsstr. Nr. 56, 3 Rtl. 5 Sgr., Altbüsserstr. 6, 25 Sg. 6 Pf., durch Hrn. Bez.-Vorst. Fäustel im **Bürgerwerder-Bezirk** ges. 7 Rtl., Brüderstr. Nr. 2, B. 2 Rtl., Lange Gasse Nr. 7, 1 Rtl. 3 Sgr., Kurze Gasse Nr. 1, 10 Sgr., Nr. 14, 25 Sgr., Fischergasse Nr. 13, 12½ Sgr., Bischofsstr. Nr. 15, 9 Sgr., Taschenstr. Nr. 6, 16½ Sgr., Herrenstr. Nr. 16, 2 Sgr., Oberstr. 36, 3½ Sgr., Nr. 24, 13 Sgr. 7 Pf., Nikolaistr. 77, 5 Rtl. 25 Sgr., Neue Weltgasse 37, 1 Rtl. 5 Sgr. 6 Pf., Schuhbrücke 38, 20 Sgr., Universitätsplatz 21, 1 Sgr., Riemerzeile 18, 1 Rtl. 18 Sgr., Kleine Feldgasse Nr. 8, f. 2 W., 2 Rtl. 4 Sgr., Klosterstr. 67, f. 3 W., 21 Sg., Ring Nr. 17, 14 Sgr. 3 Pf., Nr. 40, 7½ Sgr., Gn. f. 3 W. 7½ Sgr., Freiherr v. Vincke auf Olbendorf, monatl. 5 Rtl., Uhrmacher Scholz 3 Sgr., Adolph Stenzel 10 Sgr., Busch 10 Sgr., Sina 2½ Sgr., Berger 2½ Sgr., eine Tischlerfrau 4 Sgr., Schneidermstr. Wiesner 5 Sgr., Marie Wiesner 2½ Sgr., Anna Wiesner 2½ Sgr., Bertha Wiesner 2½ Sgr., Pache 2½ Sgr.

Summa	115 Rtl.	29 Sgr.	4 Pf.
Bereits angezeigt:	4485	13	10
Summa	4601 Rtl.	13 Sgr.	2 Pf.

Das Unterstützungs-Komitee.

Zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner

sind ferner eingegangen: durch Herrn Dr. Larisch in Charlottenbrunn gesammelt 8 Rthlr. Am 24. Sept. angezeigt 847 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. Summa 855 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Nachricht.

Dinstag den 1. Oktober. Erste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 4ten Male: **„Müller und Miller."** Schwank in 2 Aufzügen von Alexander Elz. — Hierauf: **„Nach Sonnenuntergang."** Lustspiel in einem Aufzuge, frei nach dem Französischen von Georg Lotz. Baron von Abendstern, Herr Stölzel, vom Hoftheater zu Wiesbaden, als Gast. — Zum Schluß, zum ersten Male: **„Die Wunderkinder"** oder: **„Erziehung macht den Menschen."** Genrebild aus dem 19ten Jahrhundert von C. H. Görner. Personen: Herr Jungnickel, ein Berliner, Herr Görner.

Mittwoch den 2. Okt. Zweite Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Marie", oder: „Die Tochter des Regiments."** Komische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Donizetti.

Für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. ist ein Theater-Abonnement auf 70 Vorstellungen eingerichtet worden, welches an die Stelle der bisherigen Theater-Abonnements-Lotterie tritt. — Für die 70 Vorstellungen werden Bons für je 2 Rthlr. im Werthe von 3 Rthlrn. ausgegeben und sind solche Bons, wie bereits angezeigt, **nur noch heute** (von 9—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags) im Theater-Bureau zu haben.

Die noch außenstehenden Bons zum dritten Abonnement können zu den ersten fünf Vorstellungen des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen angegeben werden.

✉ F. z. g. Z. 3. X. 6. Instr. IV.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute stattgehabte Verlobung meiner Tochter Franziska mit dem Kaufmann Herrn Eduard Engel aus Breslau erlaube ich mir hierdurch, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Warschau, den 26. September 1850.

Lewy Lesser.

Als Verlobte empfehlen sich:
Franziska Lesser — Eduard Engel.
Warschau. Breslau.

Verbindungs-Anzeige.

Die heute vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Antonie mit dem Buchhändler Herrn Theodor Kaulfuß in Liegnitz beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 29. September 1850.

verw. Wilhelmine Schwinge,
geb. Bisenti.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Eduard Glaser.
Mathilde Glaser, geborne Philipp.
Thomaswaldau, den 27. September 1850.

Theater-Anzeige.

Befähigte Mitglieder fürs Schau-, Lustspiel und Vaudevilles, können sofort Engagement erhalten und wollen ihr Repertoir und Bedingungen portofrei einsenden. Eben so werden mehrere junge Damen fürs Ballet und ein tüchtiger Theater-Meister daselbst gesucht.

Die Theater-Direktion:
per **J. Heinisch,** z. Z. in Oels.
S. Tand, Geschäftsführer.

Todes-Anzeige.

Das heute im 78sten Lebensjahre an Unterleibsleiden erfolgte Ableben des königl. Landgerichts-Raths, Ritter ꝛc. Forche, zeigen, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 28. September 1850.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden machen wir hiermit die traurige Anzeige, von dem heute früh nach langem Leiden sanft erfolgten Dahinscheiden unseres geliebten Vaters, des Partikuliers Herrn Elias Hein, im 58sten Lebensjahre, mit der Bitte, um stille Theilnahme.

Breslau, den 29. Septbr. 1850.

Emanuel Hein,
Hermann Hein,
Mathilde Huldschinsky, } geb. Hein,
Lina Hirsch,
Ferdinand Hein,
als Kinder.
Adelheide Hein, geb. Hirsch,
als Schwiegertochter.
Siegismund Huldschinsky,
Heinrich Hirsch,
als Schwiegersöhne.

Todes-Anzeige.

Den einen Tag vor ihrem achtjährigen Geburtstage, am 25. September, Abends 8 Uhr, nach kurzem Krankenlager erfolgten sanften Tod unserer einzigen Tochter Charlotte zeigen wir hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Berlin, den 27. September 1850.

Eduard Elend, prakt. Thierarzt,
nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Das am 29. d. M. erfolgte sanfte Ableben meines geliebten Gatten, des Destillateurs Karl Schwan, zeige ich statt jeder besonderen Meldung seinen Verwandten und Freunden an.

Breslau, den 30. September 1850.

Marie Schwan, geb. Hoffmann.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 2. Oktober um 3 Uhr bei St. Dorothea statt.

Todes-Anzeige.

Den heute an Altersschwäche und Lungenschlag erfolgten Tod ihrer unvergeßlichen Frau und Mutter, der Majorin **von Schmackowsky,** geb. v. Schipp und Branitz, im fast vollendeten 78. Lebensjahre beehren sich die Hinterbliebenen zu stiller Theilnahme ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 27. Sept. 1850.

Danksagung.

Für die unsern betrübten Herzen so wohlthuende Theilnahme, die sich bei der Beerdigung meiner guten Frau so allseitig kund gegeben, statte ich hiermit meinen wärmsten Dank ab.

Liebich, Pastor in Hundsfeld,
zugleich im Namen seiner Schwiegermutter und deren Kinder.

Die **Elementar-Gesangs-Klasse** wird am **Donnerstag** den 3. October nach den Ferien wieder eröffnet. Ein **neuer Cursus** beginnt mit dem November.

Mosewius.

Jüdische Religions-Unterrichtsanstalt.

Der neue Kursus beginnt Montags den 7. Oktober; Annahme der Meldungen Mittwoch den 2ten und Sonntag den 6ten, Nachm. von 2 bis 4.

Geiger.

Schul-Anzeige.

Anmeldungen zum neuen Kursus in meiner Privat-Lehranstalt für Töchter werden noch freundlichst erbeten.

Dr. Scheder, Blücherplatz Nr. 7.
vom 3. Oktober an Reuschestraße Nr. 2.

Altes Theater.

Heute Dienstag
Große Vorstellung.
Automaten-Theater und **mechanische Dioramen** (Wandelbilder)
mit neuen Abwechselungen.

Briefe an den Unterzeichneten sind vom 1. Oktober ab nach **Breslau,** Ohlauerstraße Nr. 9, zu adressiren.

Bad Langenau, den 27. September 1850.

Dr. Waxman.

Berichtigung. In der vorgestrigen Zeitung ist bei der Anzeige des Herrn Moritz Oppler, über das Thüringer-Bier, die letzte Zeile zu streichen, und werden Bestellungen nicht Reuschestraße Nr. 2, sondern **Ring Nr. 49** im Comtoir angenommen.

Ich wohne jetzt **Nikolai-Straße Nr. 7,** Ecke der Herrenstraße.

Plathner, Rechts-Anwalt und Notar.

Die bei der hiesigen Darlehnskasse der General-Landschafts-Direktion liegende **Wolle des Dominium Wiese** bei Neustadt in Oberschlesien ist von heute ab zum Verkauf ausgestellt:
Schuhbrücke Nr. 45 im Hempel'schen Hause.

Es ist in voriger Woche ein Damen-Paletot, angeblich von der Herrschaft bestellt, Heiligegeiststraße Nr. 14, bei der Köchin abgegeben worden. Da hier ein Irrthum vorwaltet, so wird der Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich denselben bei dem Haushälter daselbst gegen Erstattung der Insertionsgebühren wieder abzuholen.

Geschäfts-Anzeige.

Das seit 25 Jahren bestehende Farben-Geschäft, Reusche-Straße Nr. 19, bin ich Willens käuflich abzutreten.

C. F. Jacobi.

Hessen Kasseler Kassen-Anweisungen werden bei mir für voll in Zahlung genommen.

L. F. Podjorski,
Kupferschmiedestraße 17, im Gewölbe.

☞ Ein **Handlungs-Commis** für das Material-Geschäft kann, wenn er ordentliche Zeugnisse über seine Brauchbarkeit aufzuweisen im Stande ist, eine gute Stelle zum baldigen Antritt erhalten. Näheres mit Beifügung der Atteste und sonstigen Empfehlungen unter Chiffre **A. W. G.** franco poste restante Reichenbach in Schlesien.

Das Bäudel, Matthiasstraße Nr. 62, ist zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Restauration auf unserm Bahnhofe **Rudzinitz** wird mit dem letzten Oktober d. J. pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung haben wir einen Termin in unserem Central-Bureau hier **auf Montag den 7. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,** angesetzt, wozu wir Pachtlustige einladen.

Die Bedingungen sind sowohl bei dem Bahnhofs-Inspicienten Hrn. Bordelle in Rudzinitz als in unserem Bureau einzusehen.

Breslau, den 23. August 1850. **Das Direktorium.**

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Mit Bezugnahme auf den unterm 29. Juni d. J. von Sr. Majestät dem Könige bestätigten dritten Nachtrag zum Gesellschafts-Statut zeigen wir hierdurch an,

daß **vom 5. Oktober d. ab in unserer Haupt-Kasse** die neuen Dividendenscheine zu unsern Stammaktien auf den Zeitraum von 5 Jahren ausgegeben werden.

Zur Empfangnahme derselben müssen die Aktien Behufs der Abstempelung im Original präsentirt, und gleichzeitig ein von dem Inhaber unterschriebenes Nummern-Verzeichniß überreicht werden, welches zurückbehalten wird.

Breslau, den 25. September 1850. **Direktorium.**

Landwirthschaftliche Angelegenheiten.

In Bezug auf die Annonce des wohllöblichen Landes-Oekonomie-Kollegii, durch welche mich dasselbe ermächtigt, die Bestellungen auf nordamerikanischen Pferdezahn-Mais (diesjähriger Ernte), dessen Beziehung von New-York im Frühjahr mit erst abgehendem Schiffe geschieht, entgegen zu nehmen, ersuche ich hiermit die landwirthschaftlichen Vereine, so wie das landwirthschaftliche Publikum überhaupt, ihre Bestellungen gefälligst recht bald, spätestens aber bis Ende Oktober an mich gelangen zu lassen. Die Effektuirung der eingegangenen Bestellungen geschieht hoffentlich schon im März und wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Abnehmer nur reinen nordamerikanischen ungemischten Mais und zu einem voraussichtlich bedeutend niedrigeren Preise, als den in diesem Jahre vom Oekonomie-Kollegio berechneten, empfangen werden, indem mir die Beziehung übertragen, um mit anderer Konkurrenz gleichen Schritt halten zu können und ich für den vortheilhaftesten Einkauf zur Erzielung des billigsten Preises größte Sorge tragen werde.

Die diesjährigen Versuche haben so günstige Resultate geliefert, daß die Kultur dieser Frucht in kurzer Zeit zur allgemeinen Aufnahme gelangt sein wird.

Berlin, am 28. September 1850. **Moreau Valette.**

Bekanntmachung für das Schifffahrt treibende Publikum.

Die seit Anfang dieses Jahres begründeten 10 Schiffs-Revisions-Kommissionen sind nun bereits über 8 Monate in voller Thätigkeit und es ist deshalb anzunehmen, daß jeder Führer oder Eigner eines Fahrzeuges während dieser Frist Zeit und Gelegenheit genug gehabt hat, sein Schiff bei einer dieser Revisions-Kommissionen zur Untersuchung zu stellen, so daß also bei denjenigen Fahrzeugen, die bisher **noch nicht revidirt sind,** entweder eine vorsätzliche Nichtstellung zur Revision oder aber eine **schlechte Beschaffenheit** des Schiffsgefäßes vorausgesetzt werden muß.

Deshalb werden auf Güter:

1) beim Transport von den an der Weichsel, so wie in Ost- und Westpreußen belegenen Städten und von anderen Orten nach diesen hin
vom 15. Oktober d. J. ab,
2) auf den Transport zwischen allen anderen Orten
vom 1. November d. J. ab,

keine Versicherungen auf nicht gehörig revidirten Fahrzeugen angenommen.

Wir fordern deshalb alle Schiffseigner oder Schiffsführer, die noch etwa im Besitz von nicht revidirten Kähnen sind, ausdrücklich hierdurch auf, schleunigst ihre Fahrzeuge zur Revision bei den eingerichteten Revisions-Kommissionen zu stellen und bemerken noch, daß überhaupt Schiffs-Revisions-Kommissionen bestehen:

in **Berlin,**	in **Königsberg i. Pr.,**
" **Breslau,**	" **Memel,**
" **Bromberg,**	" **Posen,**
" **Danzig,**	" **Stettin,**
" **Elbing,**	" **Swinemünde,**

welche gegen Erlegung von nur 10 Sgr. für das Attest bereit und beauftragt sind, sofort die ordnungsmäßige Revision der Schiffsgefäße vorzunehmen.

Berlin, den 30. September 1850.

Als Central-Vorstand:

Der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.
Der Breslauer Strom-Assekuranz-Kompagnie.
Des Danziger Strom-Versicherungs-Vereins.
Der Niederrheinischen Güter Assekuranz-Gesellschaft in Wesel.
Der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.
Der Preußischen See-Assekuranz-Kompagnie in Stettin.
Der See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina zu Köln a. R.
Der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Kommerzien-Rath **F. W. Behrendt.**

☞ Göthe in 40 B. 18 Thlr. Schiller 12 B. 4½ Thlr. Lessing 10 B. 5 Thlr. Shakspeare von Schlegel und Tieck 12 B. 5 Thlr. Jean Paul in 33 B. 1843 18 Thlr. Koch, Formularbuch 1849 1 Thlr. Mittermeyer, Anl. z. Vertheidigungskunst im Strafprozesse, auch vor Geschwornengerichten 1845 1¼ Thlr. Schmidt, Commentar z. d. Stempelgesetzen, 2 B. 1840, Lpr. 3⅚ für 1⅙ Thlr. Kanabich, Geographie 1847, 1¼ Thlr. Ungewitter, neueste Erdbeschreibung 2 B. hfrz. 1845 2 Thlr. Berghaus Geographie in 5 Büchern 1843 Lp. 5⅔ für 3 Thlr. Weisbach, der Ingenieur, mit 282 Holzschnitten, 1845 ⅚ Thlr. Griesheim's Kompagniedienst 1⅙ Thlr. Dahlmann's franz. Revolution 1⅓ Thlr. Anders Statistik der evangel. Kirche Schlesiens, 1848 1 Thlr. Gradus ad Parnassum, v. Friedemann, 2 B. 1845 1⅓ Thlr. Sämmtlich, wie neu und elegant gebunden bei **Friedländer,** Kupferschmiedestr. Nr. 40.

Meine **Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung, Liniir-Anstalt** und **Konto-Bücher-Fabrik,** verbunden mit einem **großen Lederwaaren-Lager,** ist

Riemerzeile Nr. 10. J. Klausa.

Die erste Sendung
getrocknete echte astrachaner Zucker-Erbsen
empfingen und empfehlen davon im Ganzen, so wie einzeln möglichst billig:
Lehmann u. Lange, Ohlauer Straße Nr. 80.

Nach den neuesten Pariser Modells
sind nun
Bournusse, Mantelets und Mäntel
in unserem bekannten Magazin kopirt und vorräthig.
Gebr. Littauer, Ring 42, 1 Treppe.
P. S. Unsere wollenen Stoffe zu Mänteln, sind auch in diesem Jahre, ganz so wie früher, nadelfertig (d. h. selbige werden bei ihrer Ankunft nach altem Verfahren dekatirt).

Klein gespaltenes Brennholz,
gesund und trocken, die richtige rheinl. Klafter inkl. Fuhrlohn:

Weißbuchen	8 Rtl. — Sgr.,		Eichen	6 Rtl. 10 Sgr.,	
Rothbuchen	7 " 25 "		Erlen	6 " 5 "	
Birken	6 " 20 "		Kiefern	5 " 15 "	

wird wieder auf Bestellung geliefert durch:
A. Lampe, Oderstraße Nr. 10,
M. Hörder, Schuhbrücke, an der Ohlauer Straße in der Hoffnung.

Anzeige.

Von heute an tritt der von **der königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** angeordnete
Ballast-Frachten-Tarif bei Transporten
von ganzen Wagenladungen von wenigstens 80 Ztnr. **für Steine, Erze, Holz, Zink, Eisen, Getreide in Säcken** 2c. in Kraft.

Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß wir zur Anfuhr dergl. Ballast-Güter, welche ohne Zweifel, namentlich bei gestörter Schifffahrt, in größeren Quantitäten für den Bahn-Transport bestimmt werden dürften, die nöthigen Vorbereitungen getroffen haben, um den Anforderungen der Herren Versender, jedoch mit Rücksicht auf die von der königl. Verwaltung vorbehaltnen Konvenienz bezüglich des Transportes, möglichst entsprechen zu können.

Wir bemerken hierbei, daß wir Unterzeichnete ins Gesammt die Garantie der richtigen Ablieferung am Bestimmungsort nach dem Reglement der N. M. E. **für alle die durch uns der Bahn zugeführten Güter** übernehmen.

Die Anmeldungen bitten wir in den dazu — **Blücherplatz am Hause des Herrn Kaufmann Philippi** — angebrachten Zettelkasten ausschließlich legen zu lassen und auf diesen Zetteln nächst der Firma des Herrn Versenders, den Ort, wo die Abholung des Gutes geschehen soll, auch die Gattung und beiläufig das Quantum desselben, so wie den Bestimmungsort vermerken zu wollen.

Wir erneuern zugleich unsere frühere Anzeige, daß alle unsere Rollknechte, zur größeren Sicherheit des Publikums und genaueren Kontrole unserer Leute, mit dem Zeichen **N. M. E.** und einer Nr. an den Mützen versehen sind.

Breslau, am 1. Oktober 1850.

Die Spediteure der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
Meyer H. Berliner. — H. L. Günther. — C. F. G. Kaerger. — Johann M. Schay.

Meine, über 14,000 Bände zählende **deutsche, französische** und **englische Lese-Bibliothek,** so wie die damit verbundenen **Journal- und Bücher-Lese-Zirkel** empfehle ich zur gefälligen Benutzung.

Der Katalog, wozu so eben ein neuer Nachtrag erschienen ist, kostet 7½ Sgr.

E. Neubourg, Elisabetstraße 4.

Kompagnon-Gesuch.

Für ein, in einer großen Provinzialstadt befindliches Spezerei- und Materialwaaren-Geschäft, wird baldigst ein junger gewandter Kaufmann, mit einem baaren Vermögen von 2 bis 300 Rthl. als Kompagnon gesucht. Offerten werden franco poste restante unter der Adresse **K. R.** Liegnitz erbeten.

Für ein Spezereigeschäft kann ein zuverlässiger **Commis,** jedoch nur ein solcher, zu näherer Besprechung sich melden bei M. Gutsch, Gartenstraße Nr. 23, Vormittags von 7 bis 8 Uhr und Nachmittags zwischen 1 bis 2 Uhr.

Der Hausladen
Ring Nr. 35 ist sofort zu verkaufen.

Grünberger Weintrauben
empfiehlt das richtige Pfund zu 2½ Sgr. gegen franco Bestellung in Fäßchen, welche ich gratis gebe, zu 12 bis 36 Pfund. **J. G. Moschke** in **Grünberg i. Schl.**

Donnerstag den 3. Oktober 1850,
Instrumental- und Vokal-Concert im Musiksaale der Universität, gegeben von dem seines Augenlichts beraubten Violoncellisten F. W. Bormann aus Dresden, unter gütiger Mitwirkung des Violin-Virtuosen Herrn Doppler und mehrerer hiesigen Künstler. Billets à 15 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren Bote und Bock, Scheffler und Leuckart, so wie an der Kasse zu 20 Sgr. zu haben.

Anfang 7 Uhr Abends.
Eröffnung der Kasse um 6 Uhr.
Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

In fünfter verbesserter und stark vermehrter Auflage ist so eben bei J. U. Landherr in Heilbronn erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Der
schnelle Franzose,
oder
neuentdeckter Schlüssel,
vermittelst dessen man ohne Hülfe eines Lehrers, auf eine sehr leicht faßliche, bequeme und sichere Art die französische Sprache in ungewöhnlich kurzer Zeit lesen, verstehen und sprechen lernt.
Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage.
12. Geh. Preis 6 Sgr.

Vorstehendes Büchlein, zunächst für Diejenigen geschrieben, welche sich nicht einem gründlichen Studium des Französischen widmen, sondern vorerst nur so viel französisch lernen wollen, als nothwendig ist, um sich verständlich zu machen und von Andern verstanden zu werden, führt Alle, die sich dessen bedienen in sehr kurzer Zeit zum vorgesteckten Ziele. Fünf Auflagen in kurzer Zeit beweisen den Werth dieser gediegenen Schrift.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des circa 1000 Klaftern betragenden Bedarfs an weichem Brennholz für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1851 soll, wie bisher, im Wege eines Submissions- und Lizitations-Verfahrens bewirkt werden, wozu auf den **3. Oktober d. J.,** Vormittags von 10 bis 12 Uhr, ein Termin in unserem Geschäfts-Lokal — Kirch-Straße Nr. 29 — anberaumt ist.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt, vor Eröffnung des Termins, an uns abzugeben und an diesem selbst, behufs weiterer Verhandlung, in Person zu erscheinen.

Die der Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen können vorher täglich bei uns eingesehen werden.

Breslau, den 25. Sept. 1850.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Gemäß höherer Verfügung soll der Bedarf von 2500 Tonnen Stück-Steinkohlen,
250 Klaftern Eichen- und
25 " Kiefern-Scheitholz
für die hiesigen königlichen Garnison-Anstalten im Wege der Submission beschafft werden. Zur Verdingung der diesfälligen Lieferungen ist ein Termin auf den 14. k. Mts., Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung angesetzt und haben kautionsfähige Unternehmer ihre versiegelten Offerten, mit Angabe der Preise für die Steinkohlen und die verschiedenen Hölzer unter der Adresse:

„Submission auf Feuerungs-Materialien"

bis zu gedachtem Tage und Stunde einzureichen. Die der Lieferung zum Grunde liegenden Bedingnngen können täglich bei der königlichen Garnison-Verwaltung zu Breslau eingesehen werden.

Glogau, den 27. Sept. 1850.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur dreijährigen Verpachtung der Schlittschuhbahn auf dem Stadtgraben, von der Brücke an der Taschenstraße bis zur Brücke an der Schweidnitzerstraße, steht auf
den 16. Oktober 1850, Nachmittags 4 Uhr,
im rathhäuslichen Fürstensaal Termin an. Die Bedingungen liegen in der Rathsdienerstube vor.

Breslau, den 21. September 1850.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Der zum öffentlichen Verkauf des dem Dr. Rust gehörigen Ritterguts Ober-Peilau am 9. Oktober d. J. anstehende Termin ist aufgehoben worden, da die Subhastation zurückgenommen ist.

Reichenbach in Schl., den 27. Septbr. 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Mit heutigem Tage haben wir am hiesigen Orte ein **Commissions- und Speditions-Geschäft** unter der Firma:
Louis Gallinek und Comp.
errichtet. Wir empfehlen dasselbe dem handeltreibenden Publikum mit dem Bemerken, daß wir alle Aufträge prompt und pünktlich ausführen werden.

Landsberg O. S., 1. Oktober 1850.
Louis Gallinek und Comp.

Eine **Feuerwerkstätte,** für 24 Thaler, ist Weißgerbergasse beziehbar. Näheres Nikolai-Straße Nr. 59, eine Treppe links.

Bekanntmachung,
wegen der Lieferung der Fourage für die Gensdarmerie des Oppelner Regierungs-Bezirks.

Die Fourage-Lieferung für die königliche Gensdarmerie des hiesigen Regierungs-Bezirks und zwar sowohl rücksichtlich der gegenwärtig bereits angestellten, als auch rücksichtlich der etwa künftig noch anzustellenden Offiziere, Wachtmeister und Gensdarmen, mit alleiniger Ausnahme der zu Kosel und Neisse stationirten, soll für das Jahr 1851 entweder für jeden Kreis besonders, oder wenn geeignete Anerbietungen erfolgen, für den ganzen Regierungs-Bezirk im Wege des Submissions- und eventuell des Licitations-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

Die königl. Landrathsämter werden zu diesem Behufe bestimmte, in den Kreisblättern nach Oertlichkeit, Tag und Stunde näher anzugebende Termine zwischen dem 10. und 18. Oktober d. J. anberaumen, in welchen die Forderungen für diese Lieferung und zwar für den Scheffel Hafer, Centner Heu und das Schock Stroh, unter Zugrundelegung der Entreprise-Bedingungen, welche bei den Landrathsämtern, so wie in unserer Polizei-Registratur einzusehen sind, werden entgegengenommen werden. Portofreie, schriftliche und versiegelte Lieferungs-Anerbietungen, werden von den landräthlichen Behörden bis nach Verlauf einer Stunde nach Beginn des Termins angenommen, demnächst aber wird unter den erscheinenden Bietungslustigen, welche sich über ihre Qualifikation und Kautionsfähigkeit auszuweisen haben, eine Licitation angestellt werden.

Es steht den Unternehmern frei, auch die Lieferung der Gendarmen-Fourage für mehrere Kreise zu übernehmen und ihre hierauf bezügliche Anerbietungen, in gleicher Weise, wie für einzelne Kreise, bis zu den vorerwähnten Terminen, bei den Landrathsämtern schriftlich abzugeben. Ferner können versiegelte und portofreie Anerbietungen für die Entreprise der Gendarmen-Fourage-Lieferung im ganzen Regierungs-Bezirke auch unmittelbar an uns und zwar spätestens bis zum 18. Oktober d. J. abgegeben werden.

Die Entscheidung über die uns vorbehaltene definitive Annahme der Anerbietungen wird bis zum 18. November d. J. erfolgen.

Die zum Fourage-Empfang berechtigte Gendarmerie unsers Regierungs-Bezirks, besteht gegenwärtig aus 2 Offizieren, 4 Wachtmeistern und 61 berittenen Gendarmen, deren bisherige Stationsorte in unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 4. Septbr. d. J. (Nr. 38 des diesjährigen Amtsblattes) verzeichnet sind und von welchen die Offiziere ein Jeder täglich zwei Rationen, die Wachtmeister und Gendarmen aber täglich eine Ration empfangen.

Oppeln, den 26. Sept. 1850.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Zum nothwendigen Verkaufe der sub Nr. 49 zu Pöpelwitz belegenen, dem Apotheker Adolph Karl Franz Scholz gehörigen, auf 11,123 Rtl. 10 Sgr. geschätzten Besitzung, haben wir einen Termin auf
den 3. Januar 1851
vor dem Herrn Kreis-Richter Klingberg in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. Juni 1850.
Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Brennholz-Verkauf.

Zum Verkauf der auf den Ablagen an den Flößbächen des Raschwitzer und Althammer Distriktes stehenden Brennhölzer im Wege des Meistgebots, bestehend in Weißbuchen, Eichen, Birken, Erlen, Kiefern und Fichten, zusammen 884½ Klafter Scheit- und 185¾ Klaftern Astholz, habe ich einen Termin auf Mittwoch den 9. Oktober Vormittag 11 Uhr im Gasthofe des Herrn Pohl hierselbst anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade. Die betreffenden Förster sind angewiesen, auf Verlangen das Holz vor dem Termintage vorzuzeigen.

Stoberau, am 27. September 1850.
Der königl. Oberförster Engelken.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 3. d. Mts. Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 3 alte Taschen-Straße diverse Pfand- u. Nachlaß-Sachen, als: Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe, einiges Silberzeug, Werkzeuge für Silberarbeiter u. 50 Flaschen Franzwein öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. Oktober 1850.
Hertel, Ger.-Aukt.-Comm.

Auktion. Am 2. d. M. Vorm. 10 Uhr sollen in einem Gewölbe des Gasthofes zum Hotel de Saxe (Schmiedebrücke) verschiedene Rothweine, als: Petit Burgunder, Chateau la Rose, Chateau Leoville, Grand cru Medoc St. Julien und eine Partie Rheinweine versteigert werden. **Mannig,** Auktionskommiss.

Ein in der Stadt gut gelegener **Milchkeller** ist sofort zu vermiethen.

Eine gut gelegene, neu gebaute **Brennerei** hierselbst ist zu verpachten oder auch mit geringer Einzahlung zu verkaufen.

Näheres Kirch-Straße Nr. 1, bei Herrn **Böttger.**

Zu verkaufen
eine ganz neue **Bürstmaschine** für Tuchfabrikanten zu sehr billigem Preise bei
J. Proskauer,
Antonienstraße Nr. 30.

Die Mehlwaaren-Handlung
von **Petrick u. Comp.,** Schmiedebrücke Nr. 21,
empfiehlt ihr auf das Beste assortirte Lager aller Arten Mehle und Mehlwaaren, ingleichen Hülsenfrüchte, Bamberger Backobst, Fruchtsäfte, Gebirgs-Butter und alle in dies Fach gehörigen **Artikel,** zu den billigsten Preisen, die **Mehle** zu den **Mühlenpreisen.**

Grünberger Weintrauben
in vorzüglicher Güte, „15 Pfund für 1 Thlr. incl. Faß," empfiehlt gegen Franco-Einsendung des Betrages: **Fr. Roland sen.,** Weinbergsbesitzer in Grünberg.

Fensterblei
in 10 verschiedenen Breiten, blank und gut gepreßt, empfehlen bei 20—100 Pfd. Abnahme à 2¾ Sgr. das Pfd.: **C. F. Ohle's Erben,** Hinterhäuser Nr. 17.

Hinterhäuser Nro. 10, eine Tr. hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Bekanntmachung.

Auf der Marianengrube bei Czerwionka, Rybniker Kreis, wird der Bestand an kleinen Kohlen, circa 8000 Tonnen gegen Baarzahlung auf den 14. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr loco Grube durch mich öffentlich versteigert werden.

Groß-Dubensko, den 25. August 1850.
H. Heutschel, Schichtmeister.

Verloren
wurde am Sonntage auf dem Wege nach dem Wintergarten eine **Busennadel.** Der ehrliche Finder empfängt eine angemessene Belohnung: Elisabetstraße Nr. 8, im Tuchladen.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut in der königl. sächs. Oberlausitz und in angenehmer Gegend gelegen, zu welchem 1100 Dresdner Scheffel Areal, darunter 635 Dresdner Scheffel pfluggängiges Land, größtentheils Raps- und Weizenboden, 164 Scheffel zwei- und dreischürige Wiesen, 200 Scheffel Niederwald, 50 Scheffel Hochwald und 11 Scheffel Obst- und Gemüsegärten gehören, stehet für den gestellten Preis von 84,000 Rtl. zu verkaufen. Auf demselben werden außer dem Melkviehstamme und dem Jungviehe, 700 Stück veredelte Schafe, 2 Bullen, 14 Zuchtochsen und 8 Pferde gehalten. Die auf selbigem vorhandene Ziegelei und Brennerei giebt reichlichen Gewinn und an trockenen Zinsen bezieht die Rittergutsherrschaft jährlich 120 Rtl. in baarem Gelde. Zur Uebernahme des Rittergutes wird eine Anzahlung von 20,000 Thalern verlangt. Selbstkäufer erhalten auf portofreie Anfragen unter der Chiffre A. B. Z. poste restante Bautzen in der Oberlausitz, nähere Auskunft.

Kammgarne
in der früheren Qualität, so wie alle andere Sorten Strumpf- und Vigogne-Wollen, empfiehlt zur gütigen Beachtung:
J. G. Berger's Sohn,
Hinter- oder Kränzelmarkt Nr. 5.

Schömberger Würstchen
bei **Herrmann Straka,**
Dorotheen- u. Junkernstr.-Ecke 33.

Eine sehr bequeme Wohnung
ist Ring 35 zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Fabrique de Corsets.
Mme. de Ragville-Ragwitz
de Paris,
Ohlauerstrasse 77.

Frischen Silber-Lachs, frische Forellen und frische Ostsee-Aale
empfing und empfiehlt billig:
Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1, und Bürgerwerder Wassergasse Nr. 1.

Gasäther
in bekannter Güte, helleuchtend und mit weißer Flamme brennend, ist bei Herrn T. W. Kramer, Büttnerstraße Nr. 30 im Komptoir, so wie bei mir, Langegasse Nr. 22 in der Fabrik, à Pfund 4½ Sgr., bei Partien billiger zu bekommen.
C. F. Capaun-Karlowa.

Schiebelampen
aller Größen bester Qualität, wie auch alle andere Arten Lampen, Kaffee- und Theemaschinen, desgl. Ofenvorsetzer, Kohlen- und Wasser-Eimer von Zink, bei
Th. Stahl, Klemptnermeister,
Ring 37, grüne Röhrseite.

Ein unlängst abgegangener Soldat, früher als Bedienter servirt, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht sofort ein Engagement.
Alexander u. Co., Ohlauer Straße 8.

2,500 Rthlr. werden zur ersten Stelle auswärts gesucht. Erwerbspreis 38,000 Rthlr., Feuerkataster 8000 Rthlr., 8000 Rthlr. hinter Pfandbriefe A. und 3 Mal 3000 Rthlr aufs Land. **F. H. Meyer,** Hummerei Nr. 38.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in einer schönen Gegend Sachsens, in der Nähe einer Eisenbahn gelegenes Rittergut mit circa 600 Dresdener Scheffel Areal, bestehend in mehr als drei Viertheile Feld und Wiese, ein viertheil Holz und Hutung, bei guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ist mit der schönen und reichen diesjährigen Ernte und dem vorhandenen Inventarium, Schiff und Geschirr zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie und mündliche Anfragen der Kaufmann Herr **Julius Hünigen** in Neschwitz bei Bautzen.

Von diesjährigen
Dalm. Feigen,
Franz. Prünellen
empfingen die erste Sendung:
Gebrüder Knaus,
Kränzelmarkt Nr. 1.

Keine Zahnschmerzen mehr, à Fl. 5 Sgr., **Mittel gegen Magenkrampf,** à Fl. 2½ Sgr., bei **Bartsch,** Reuschestr. 66, 1 Stiege.

Zucker-Figuren
in bekannter Güte, sind von jetzt ab stets vorräthig bei **Adolph Thieme,** Conditor, Antonienstraße Nr. 35, im weißen Storch.

Zu vermiethen
ist wegen Veränderung die große Hälfte der zweiten gut eingerichteten Etage im Vorderhause und die erste Etage im Hinterhause Schmiedebrücke und Ursulinerstraßen-Ecke Nr. 5 6 und Näheres zu erfragen par terre bei Julis Haß.

Karlsstraße Nr. 48
ist zu vermiethen und Term. Michaelis zu beziehen die erste Etage von 6 Zimmern nebst Zubehör. Näheres Comtoir Schweidnitzerstr. 11.

Elegant möblirte Zimmer
sind auf beliebige Zeit Albrechts- und Bischofstraße-Ecke, zur Stadt Rom, im ersten Stock zu vermiethen.

Ein Gewölbe
mit Wohnung, Stockgasse Nr. 10, ist zu vermiethen und bald zu beziehen.
Näheres Oderstraße Nr. 10 im Gewölbe.

Wohnungen von 12 bis 35 Rtl. sind Weißgerbergasse beziehbar. Näheres Nikolaistraße Nr. 59, 1 Treppe links.

Zwei möblirte Zimmer sind gleich zu beziehen Oderstraße Nr. 14, eine Stiege.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Gutsbes. v. Wissel a. Gr.-Deutschen. Gutsbes. Wüsten aus Liebichau. Gutsbes. Schubert aus Schönwald. Gutsbes. v. Raven a. Postelwitz. Lieut. Emerich aus Glaz. Insp. Müller aus Miechowitz. Kaufm. Wendt a. Leipzig. Geh. Rath v. Mandt aus Petersburg. Rentier Walbaum aus Wien. Fabrik. Schlmacher und Kaufm. Rudnik aus Berlin. Hauptm. v. Bojanowski aus Potsdam.

Rüböl in loco à 12 Rtl. begeben, Lieferung nichts gehandelt.

In Zink ist vorläufig nichts gehandelt, die Preise werden wohl noch dieselben von Sonnabend sein.

28. u. 29. Sptbr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"7,10"'	27"6,47"'	27"7,40"'
Thermometer	+ 10,3	+ 9,0	+ 11,9
Windrichtung	W	NW	NW
Luftkreis	trübe	bedeckt	h. heiter

29. u. 30. Sptbr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"7,82"'	27"6,67"'	27"4,78"'
Thermometer	+ 7,5	+ 4, 6	+ 12,8
Windrichtung	W	SSO	OSO
Luftkreis	m. heiter	m. heiter	trübe

Börsenberichte.

Wien, 28. September. Weitere Verkäufe und starker Geldmangel, der jedoch zu Ende nachließ, drückten die Fonds- und Aktien-Course, welche bereits unter Notiz gemacht worden waren. Wechsel Anfangs sehr angeboten, blieben zu Ende gut zu lassen. Silber etwas niedriger abgegeben; Gold besser begehrt.

5% Metal. 94¾ bis ½, 4½% 82⅞ bis 83; Nordbahn 109½ bis ⅝; Hamburg 2 Monat 173½; London 3 Monat 11. 40½; Silber 116¾.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.